

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 18. Dezember 2017 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

16. Gemeinderatssitzung

Anwesend: VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer,
die GR Hedwig Haidegger, Georg Wurzenrainer, Florian Huber, Mag. (FH)
Andrea Watzl, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Mag. Manfred Filzer,
Marielle Haidacher, Daniel Ellmerer, Margit Luxner, Jürgen Katzmayer,
Alexander Gamper und Bernhard Schwendter

Die EGR Peter Hechenberger (für GR Hermann Huber) und Georg Hechl
(für GR Rudolf Widmoser)

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser – Schriftführer
Hilde Sohler

Zu Punkt III) A) Finanzen: Finanzverwalter OAR Hubert Pircher

Abwesend: GR Hermann Huber (entschuldigt) und Rudolf Widmoser (beurlaubt)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Ortsbäuerin GRin Anna Werlberger sehr herzlich für die weihnachtliche Dekoration und das Weihnachtsgebäck.

I) Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 27. November 2017

GR Mag. Filzer hält zu seiner Wortmeldung auf Seite 285 im 5. Absatz fest, dass er nicht den Vergleich mit Teletext angeführt hat, sondern Telex und Telefax. Es hat daher wie folgt zu lauten: „...“, wie z.B. Telex und Telefax.“

EGR Georg Hechl erkundigt sich ob auf Seite 252 bei den An- und Abwesenheiten in Bezug auf seine Person und Rudolf Widmoser die Bezeichnungen GR und EGR richtig sind bzw. Rudolf Widmoser richtigerweise als entschuldigt abwesend geführt wird. Dazu erklärt der Stadtamtsdirektor, dass GR Rudolf Widmoser auf die Dauer von 6 Monaten beurlaubt wurde. Dabei handelt es sich nicht um einen Mandatsverzicht. Somit rückt EGR Hechl für die Dauer der Beurlaubung von GR Widmoser an dessen Stelle vor, da die Beurlaubung einer Verhinderung gleichzusetzen ist. Nur beim Mandatsverzicht geht das Gemeinderatsmandat und somit auch die Bezeichnung als Gemeinderat verloren und besteht in diesem Fall keine Möglichkeit mehr in dieser Gemeinderatsperiode wieder als Gemeinderat tätig zu werden.

EGR Hechl ersucht auf Seite 272 am Ende des zweiten Absatzes seine Aussage zum Projektmanager wie folgt zu ergänzen: „EGR Hechl ist der Meinung, dass der Projektmanager parteipolitisch unabhängig sein sollte.“

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 mit den oben angeführten Änderungen.

II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

1) **Ausbau / Erweiterung Altenwohn- und Pflegeheim und Gesundheitszentrum**


- a) **Nachtrag zum Baurechtsvertrag – TIGEWOSI**
- b) **Bestandvertrag - TIGEWOSI**

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der TIGEWOSI, GF Ing. Franz Mariacher und den Prokuristen Ing. Mag. Edgar Gmeiner sowie den planenden Architekten Dipl. Ing. Bruno Moser sehr herzlich. Des Weiteren begrüßt er den Geschäftsführer des Altenwohn- und Pflegeheimes, Karl Hauser, ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt eingangs, dass die Bereiche Gesundheit und Soziales insbesondere in finanzieller Hinsicht für die Gemeinden eine große Herausforderung in den nächsten Jahren darstellen werden. Die Stadtgemeinde Kitzbühel stellt sich dieser Verantwortung und hat sich daher der Stadtrat mehrfach mit dem Ausbau und der Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes und des Gesundheitszentrums befasst und zusammen mit der Fa. TIGEWOSI ein Projekt entwickelt. Dazu erklärt der Bürgermeister weiters, dass im 3. OG des Altenwohn- und Pflegeheimes die Pflegezimmer zu sanieren und deren Größe und Ausstattung an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen sind. Im Gesundheitszentrum ist dringend eine Dachsanierung notwendig, diese wird mit einem Ausbau bzw. einer Aufstockung des obersten Geschosses verbunden. Dort werden akut benötigte Appartements für betreubares Wohnen und für Mitarbeiter des Altenwohn- und Pflegeheimes geschaffen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation gibt der Bürgermeister einen Überblick über die bisher mit der Fa. TIGEWOSI abgeschlossenen Baurechts- und Bestandverträge sowie über die nunmehr geplanten weiteren Verträge. Diese lautet wie folgt:

**Altenwohn- und Pflegeheim
Gesundheitszentrum**



Baurecht
Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Baurechtsvertrag 2003 - GR-Beschluss vom 10.11.2003

- > Gegenstand: Gst 1764/13 KG Kitzbühel Land
- > Laufzeit: 1.9.2003 bis 31.8.2058
- > Baurechtszins: € 100,00 / Jahr
- > Zweck: Ausbau des bestehenden und Neuerrichtung eines Altenwohn- und Pflegeheimes
- > Vorkaufsrecht: Gegenseitige Einräumung

Altenwohn- und Pflegeheim Gesundheitszentrum



Baurecht

Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Nachtrag zum Baurechtsvertrag 2015 -

GR-Beschluss vom 19.10.2015

- Gegenstand: Vergrößerung der Baurechtsliegenschaft um die Gste 1764/6 und 1764/8 - vereinigt mit Gst 1764/13 je KG Kitzbühel Land
- Laufzeit neu: 1.9.2003 bis 31.8.2070
- Zins neu: € 120,00 / Jahr
- Zweck: Erweiterung Kurzzeit- und Übergangspflege
- Ansonsten bleiben sämtliche Punkte des Baurechtsvertrages 2003 aufrecht

Altenwohn- und Pflegeheim Gesundheitszentrum



Baurecht

Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Nachtrag zum Baurechtsvertrag 2017 - GR-Beschluss vom

- Gegenstand: Vergrößerung der Baurechtsliegenschaft um Teilfläche (4.211 m²) aus Gst 1764/9 - zu vereinigen mit Gst 1764/13 je KG Kitzbühel Land
- Laufzeit: 1.9.2003 bis 31.8.2070 (wie bisher)
- Zins neu: € 140,00 / Jahr
- Zweck: Sanierung 3. OG im AWH und Errichtung von Appartements für betreubares Wohnen und Pflegepersonal im Gesundheitszentrum inkl. Erschließung

Altenwohn- und Pflegeheim Gesundheitszentrum



Baurecht

Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Nachtrag zum Baurechtsvertrag 2017 - GR-Beschluss vom

- Nutzung: Sämtliche Flächen aus Gst 1764/9, ausgenommen die von der TIGEWOSI neu zu errichtenden Bereiche im GZ, bleiben in der ausschließlichen Nutzung der Stadtgemeinde Kitzbühel
- Berücksichtigung des mit der „VAMED“ geschlossenen Optionsvertrages
- Ansonsten bleiben sämtliche Punkte des Baurechtsvertrages 2003 und Nachtrag 2015 aufrecht

Altenwohn- und Pflegeheim Gesundheitszentrum



Bestandvertrag

Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Bestandvertrag 2003 - GR-Beschluss vom 10.11.2003

- Gegenstand: Ausgebautes und neu errichtetes Altenwohn- u. Pflegeheim auf Gst 1764/13 KG Kitzbühel Land
- Laufzeit: Ab Fertigstellung auf unbestimmte Zeit
- Bestandzins: Gem. § 14 WGG - Kostenkalkulation vom 17.9.2003
- Zweck: Anmietung des ausgebauten und neu errichteten Altenwohn- und Pflegeheimes

Altenwohn- und Pflegeheim Gesundheitszentrum



Bestandvertrag

Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Bestandvertrag 2015 - GR-Beschluss vom 19.10.2015

- Gegenstand: Neu errichtetes Heim für Kurzzeit- und Übergangspflege auf Gst 1764/13 KG Kitzbühel Land
- Laufzeit: Ab Fertigstellung auf unbestimmte Zeit
- Bestandzins: Gem. § 14 WGG - Kostenkalkulation lt. Bestandvertrag
- Zweck: Anmietung des neu errichteten Heimes für die Kurzzeit- und Übergangspflege

Altenwohn- und Pflegeheim Gesundheitszentrum



Bestandvertrag

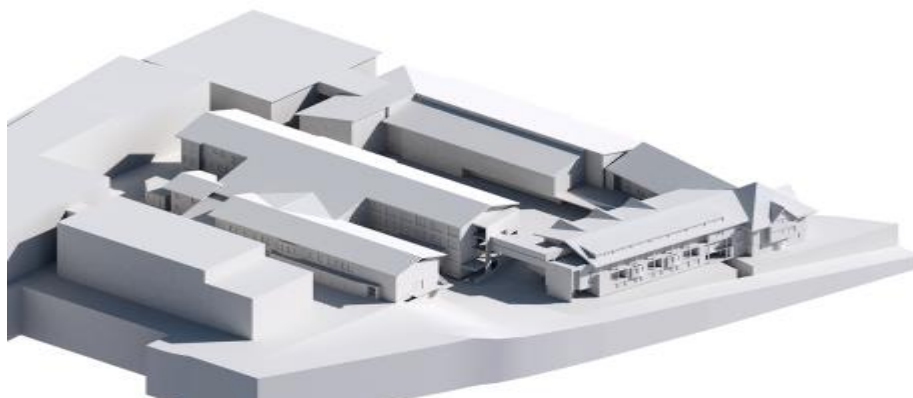
Stadtgemeinde Kitzbühel / TIGEWOSI

Bestandvertrag 2017 - GR-Beschluss vom

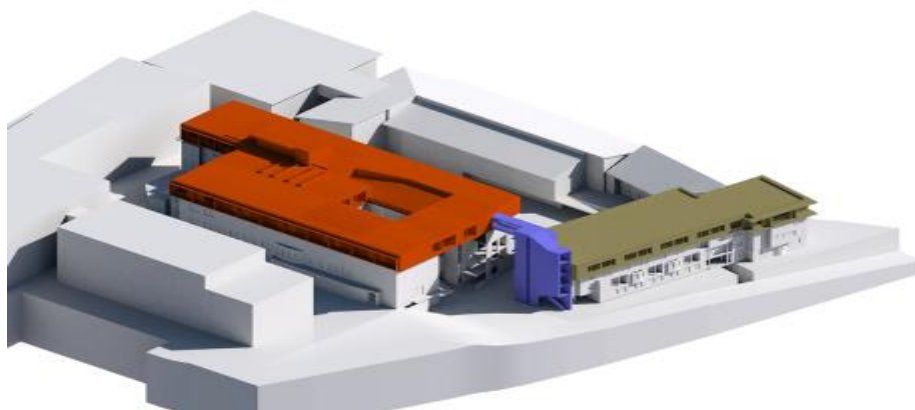
- Gegenstand: Sanierung 3. OG im AWH und Errichtung von Appartements für betreubares Wohnen und Pflegepersonal im Gesundheitszentrum inkl. Erschließung
- Laufzeit: Ab Fertigstellung auf unbestimmte Zeit
- Bestandzins: Gem. § 14 WGG - Kostenkalkulation vom 17.11.2017
- Zweck: Anmietung der neu zu schaffenden Flächen/Appartements
- Ansonsten bleiben sämtliche Punkte des Bestandvertrages 2015 aufrecht

Sodann übergibt der Bürgermeister an GF Ing. Mariacher von der TIGEWOSI das Wort und bittet, das geplante Projekt im Einzelnen vorzustellen. GF Ing. Mariacher bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Projektausarbeitung und für die Möglichkeit dieses nunmehr vorstellen zu dürfen. Dazu bittet er den Architekten Dipl. Ing. Moser um Vorstellung und Erläuterung der Pläne.

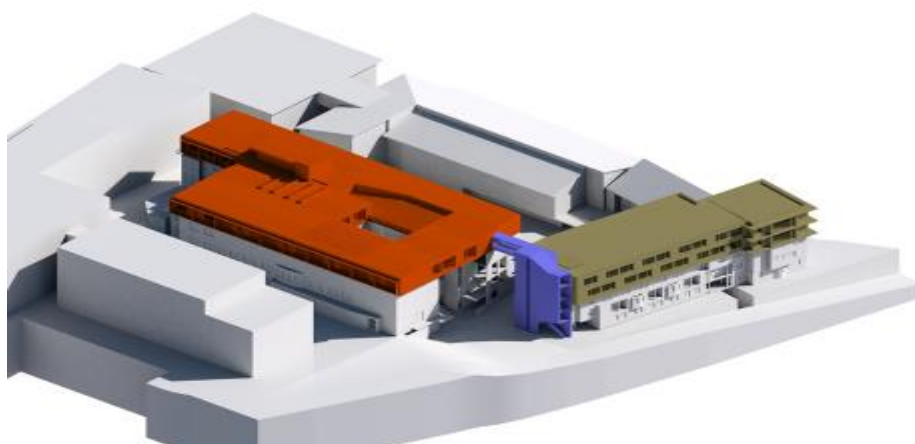
Architekt Moser erläutert die Pläne anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche im Protokoll eingefügt wird.



Aufstockung GZ inkl. TH-neu Ausbau AWH-3.OG

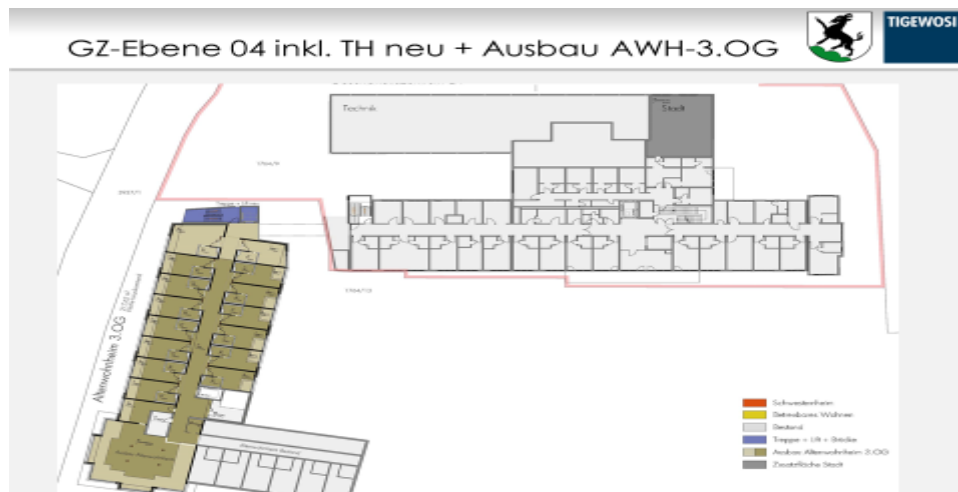
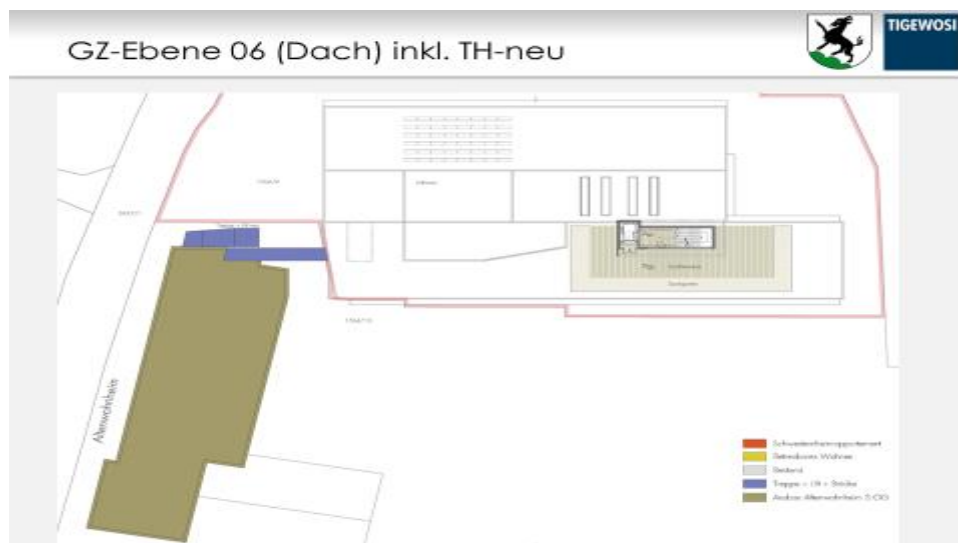


Endausbau mit Aufstockung AHW-4.OG



GZ-Ebene 05 inkl. TH-neu





Ansicht Süd



Schnitt Quer



Schnitt Quer GZ



Aufstockung GZ



GZ inkl. TH-neu + Ausbau AHW-3.OG




GZ inkl. TH-neu + Ausbau AHW-3.OG



Er weist insbesondere darauf hin, dass die Aufstockung aus statischen Gründen in Holzbauweise erfolgen soll. Im Altenwohn- und Pflegeheim bestünde nach Sanierung des 3. OG im Nordtrakt auch die Möglichkeit hier später noch eine Aufstockung um ein Geschoss vorzunehmen. An der Ostseite dieses Gebäudetraktes wird ein Stiegenhaus mit Aufzugsanlage angebaut und dieses mit einer Brücke zwischen Gesundheitszentrum und Altenwohn- und Pflegeheim verbunden.


Über Nachfrage von GR Mag. Filzer erklärt der Bürgermeister, dass im Gesundheitszentrum neben der Ebene 5 (4. OG) auch in den Ebenen 3 (2. OG) und 4 (3. OG) über dem derzeitigen Haupteingang Flächen mit insgesamt ca. 170 m² neu geschaffen werden. Diese sind ebenfalls Bestandteil des Nachtrags zum Baurechtsvertrag und sollen von der Stadtgemeinde im Rahmen des Bestandsvertrages angemietet werden. Die Nutzung bzw. eine weitere Vermietung liegt für diese Bereiche, ebenso wie für die Ebene 5 (Appartements für betreubares Wohnen und Mitarbeiter) bei der Stadtgemeinde.

Prokurist Ing. Mag. Gmeiner erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die rechtlichen Grundlagen, Kostenschätzung, Finanzierung und die Mietenkalkulation wie folgt:



Rechtliche Grundlagen

- Stadt Kitzbühel erweitert Baurecht der TIGEWOSI
- Nutzungsrecht wird auf die vertraglich vereinbarten Bereiche eingeschränkt
- TIGEWOSI führt Baumaßnahmen durch
- TIGEWOSI vermietet die neuen Räumlichkeiten an Stadt Kitzbühel
- Miete analog zum Mietvertrag aus 2015 „Erweiterung Altenwohnheim“



Kostenschätzung +/- 10 % (netto USt)

Grundstücksnebenkosten Annahme	€ 20.000,-
<u>Baukosten</u>	<u>€ 7.400.000,-</u>
Herstellungskosten	€ 7.420.000,-

Miete analog § 14 Abs 1 - Kostendeckungsprinzip



Finanzierung

Eigenmittel der TIGEWOSI	€	20.000,-
Zuschuss WbF Annahme	€	275.000,-
Wohnbauförderungskredit <small>Schwesternh.</small>	€	770.000,-
Wohnbauförderungskredit <small>betr. Wohnen</small>	€	440.000,-
Wohnbauförderungskredit <small>Pflegezimmer.</small>	€	410.000,-
<u>Bankdarlehen 30 Jahre</u>	€	<u>5.505.000,-</u>
Gesamtfinanzierung	€	7.420.000,-



Monatliche Kosten Finanzierung (netto Ust)

Eigenmittel der TIGEWOSI <small>(2% Zinsen, 2% AfA)</small>	€	66,67
Zuschuss WbF Annahme	€	0,00
Wohnbauförderungskredite	€	675,00
Annuitätenzuschuss <small>Annahme</small>	€	-1.057,96
<u>Bankdarlehen <small>(Annahme Zins 1,5 % - variabel)</small></u>	€	<u>19.045,79</u>
Mtl. Kosten Finanzierung gesamt	€	18.729,50



Miete analog § 14 Abs 1 WGG

Mtl. Kosten Finanzierung gesamt	€	18.729,50
Betriebskosten <small>(Großteil direkt an Mieterin)</small>	€	250,00
Heizkosten <small>(direkt an Mieterin)</small>	€	0,00
Instandhaltung <small>(EVB)</small>	€	875,08
Rücklage gem. § 14 d WGG	€	392,09
<u>Verwaltungskosten reduziert</u>	€	<u>130,00</u>
Mtl. Kosten gesamt netto	€	20.378,33
<u>Umsatzsteuer</u>	€	<u>4.075,67</u>
Mtl. Kosten gesamt brutto	€	24.453,99

Prokurist Gmeiner geht auch auf die im Rahmen der Einräumung des Baurechtes abzuführende Grunderwerbssteuer ein, da hier unterschiedliche Rechtsauffassungen von Finanzamt und Steuerexperten bestehen. Als Basis für die abzuführende Grundsteuer wird ein Bewertungsgutachten zu erstellen sein.

Über Nachfrage von GR Gamper erklärt Prokurist Gmeiner nochmals, dass der Baurechtsvertrag bis 2070 geht. Daraufhin erklärt GR Gamper, dass das Projekt der Stadtgemeinde Kitzbühel bis zum Jahr 2070 € 15,2 Millionen kosten wird. Dem widersprechen Prokurist Gmeiner und der Bürgermeister ausdrücklich und erklären dazu, dass die gesamte Finanzierung nicht bis 2070 läuft. Wie aus der PowerPoint-Präsentation ersichtlich, ist die wesentliche Finanzierungskomponente das Bankdarlehen und läuft dieses auf 30 Jahre. Das Bankdarlehen macht mit rund € 19.000,00 monatlich den größten Teil der (derzeit veranschlagten) Miete in Höhe von € 20.378,33 netto aus. Dieser Kostenfaktor fällt nach 30 Jahren weg, also 22 Jahre vor Ende des Baurechtes. Prokurist Gmeiner verweist insbesondere darauf, dass die TIGEWOSI gemäß § 14 Abs. 1 WGG nach dem Kostendeckungsprinzip zu finanzieren hat. In den monatlichen Bewirtschaftungskosten ist eine Rücklage gemäß § 14d WGG in Höhe von 2 %, laut Kostenschätzung sohin € 392,09, enthalten. Dieser Aufschlag dient der TIGEWOSI zur Abdeckung ihres Kostenrisikos. Sie würde nämlich auf eigene Kosten und Risiko bauen, die Stadtgemeinde Kitzbühel würde Mieterin mit allen Rechten und Pflichten. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass sich bereits beim Altenwohn- und Pflegeheim sowie dem Zubau Kurzzeit- und Übergangspflege gezeigt hat, dass die TIGEWOSI ein sehr guter Partner ist und auch bei der nunmehr geplanten Erweiterung ein sehr gutes Gesamtpaket auf den Tisch gelegt hat.

Sodann werden der Nachtrag zum Baurechtsvertrag samt bezug habendem Teilungsplan und der Bestandvertrag auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister vorgetragen bzw. erörtert.

Diese lauten wie folgt:

NACHTRAG ZUM BAURECHTSVERTRAG

vom 26.11.2003 bzw. 11.12.2003, angezeigt bei der Finanzverwaltung Innsbruck am 19.12.2003, ERFNR 312.005, samt Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 29.10.2015 bzw. 11.12.2015,

abgeschlossen zwischen:

1/ Stadtgemeinde Kitzbühel

Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel

als Baurechtsbesteller einerseits und

2/ TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- und SIEDLUNGSGESELLSCHAFT MBH.,

(FN 32852m) 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ing. Franz MARIACHER,

als Baurechtsnehmerin andererseits;

Zwischen den Vertragsparteien werden zum Baurechtsvertrag vom 26.11.2003 bzw. 11.12.2003, samt Nachtrag vom 29.10.2015 bzw. 11.12.2015, einvernehmlich folgende Änderungen vereinbart:

I.
Grundbuchsstand

Der Grundbuchsstand stellt sich derzeit wie folgt dar:

GRUNDBUCH

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 82107 Kitzbühel Land EINLAGEZAHL 2384
BEZIRKSGERICHT Kitzbühel

Letzte TZ 4599/2016

BAURECHT BIS 2070-08-31 AN EZ 2383

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

***** A2 *****

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (FN
32852m)

ADR: Innsbruck, Fürstenweg 27 6020

a 1350/2005 Baurechtsvertrag 2003-12-11 Baurecht

b 1350/2005 Veräußerungsverbot

c 1350/2005 Belastungsverbot

d 1350/2005 Vorkaufsrecht

e 3391/2006 Veräußerungsverbot

f 3391/2006 Belastungsverbot

g 4255/2016 Veräußerungsverbot

h 4255/2016 Belastungsverbot

i 4596/2016 Nachtrag zum Baurechtsvertrag 2016-05-09 Baurecht

***** C *****

1 a 1350/2005 Schuldschein 2004-12-30

PFANDRECHT

EUR 6,784.200,--

6 % Z, 5 % VuZZ, NGS EUR 678.420,--

für Land Tirol

b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 1

c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 1

d 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 1

2 a 1350/2005

VERÄUSSERUNGSVERBOT für Land Tirol

b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 2

c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 2

d 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 2

3 a 1350/2005

BELASTUNGSVERBOT für Land Tirol

b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 3

c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 3

d 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 3

4 a 1350/2005

REALLAST der Zahlung eines jährlichen Bauzinses von EUR
100,-- gem. Baurechtsvertrag 2003-12-11 für Stadtgemeinde
Kitzbühel

im Rang nach C-LNr 1 2 3

5 a 1350/2005

VORKAUFRECHT gem. Baurechtsvertrag 2003-12-11 für
Stadtgemeinde Kitzbühel

6 a 3391/2006 Schuldschein 2006-07-04

PFANDRECHT

EUR 236.100,--

6 % Z, 5 % VuZZ, NGS EUR 23.610,--

für Land Tirol

b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 6

c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 6

d 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 6

- 7 a 3391/2006
VERÄUSSERUNGSVERBOT für Land Tirol
- b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 7
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 7
- d 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 7

- 8 a 3391/2006
BELASTUNGSVERBOT für Land Tirol
- b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 8
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 8
- d 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 8

- 9 a 4899/2006 Schuldschein 2006-10-09
PFANDRECHT EUR 1.426.400,--
16,5 % Z, 19,75 % VuZZ, NGS EUR 427.920,-- für
Sparkasse der Stadt Kitzbühel
- b 4899/2006 VORRANG von LNR 9 vor 1 2 3 6 7 8

- 10 a 4255/2016 Schuldschein 2016-03-08
PFANDRECHT EUR 1.391.960,--
6 % Z, 5 % VZ, 5 % ZZ, NGS EUR 139.196,--
für Land Tirol
- b 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 10
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 10

- 11 a 4255/2016 Schuldschein 2016-03-09
PFANDRECHT EUR 374.090,--
6 % Z, 5 % VZ, 5 % ZZ, NGS EUR 37.409,--
für Land Tirol
- b 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 11
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 11

- 12 a 4255/2016
VERÄUSSERUNGSVERBOT für Land Tirol
- b 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 12
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 12

- 13 a 4255/2016
BELASTUNGSVERBOT für Land Tirol
- b 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 13
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 13

- 14 a 4599/2016 Pfandurkunde 2016-06-27
PFANDRECHT EUR 955.733,26
16,500 % Z, 19,750 % VZ, NGS EUR 286.720,--
für Sparkasse der Stadt Kitzbühel (FN 37695i)
- b 4599/2016 Kautionsband
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 14 vor 1 2 3 6 7 8 10 11 12 13

- 15 a 4599/2016 Pfandurkunde 2016-06-27
PFANDRECHT EUR 644.972,75
16,500 % Z, 19,750 % VZ, NGS EUR 193.492,--
für Sparkasse der Stadt Kitzbühel (FN 37695i)
- b 4599/2016 Kautionsband
- c 4599/2016 VORRANG von LNR 15 vor 1 2 3 6 7 8 10 11 12 13

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 29.09.2017 17:14:26

GRUNDBUCH

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 82107 Kitzbühel Land EINLAGEZAHL 938
BEZIRKSGERICHT Kitzbühel

Letzte TZ 4901/2013
KRANKENHAUS
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
1764/9 GST-Fläche (* 5510) Änderung in Vorbereitung
Bauf.(10) 1965
Gärten(10) 3545 Hornweg 28

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****
13 a 1046/2012 Recht des Parkens von Kraftfahrzeugen auf Gst 1764/1 in EZ
2560 für Gst 1764/9

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Kitzbühel
ADR: 6370
a 358/1959 Kaufvertrag 1958-12-30 Eigentumsrecht
b gelöscht

***** C *****

19 a 1046/2012
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens, insbesondere mit PKW,
LKW und Krankentransportfahrzeugen auf Gst 1764/9 gem.
Dienstbarkeitsvertrag 2011-08-16 für Gst 1764/1 in EZ 2560

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 29.09.2017 17:22:36

GRUNDBUCH

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 82107 Kitzbühel Land EINLAGEZAHL 2383
BEZIRKSGERICHT Kitzbühel

Letzte TZ 4596/2016
STAMMEINLAGE DER BAURECHTSEINLAGE EZ 2384
Plombe 5066/2017

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1764/13	G	GST-Fläche (* Bauf.(10) Gärten(10)	6640 2488 4152	Änderung in Vorbereitung Hornweg 20 Hornweg 24

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

3 a 1046/2012 Recht des Parkens von Kraftfahrzeugen auf Gst 1764/1 in EZ
2560 für Gst 1764/13
5 a 980/1929 Recht des Gehens und Fahrens auf Gst 1762/1 in EZ 2489 Gst
1762/7 in EZ 2487 Gst 1762/8 in EZ 2488 Gst 1762/9 in EZ 179
b 2189/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 309
6 a 980/1929 Recht der Ableitung der Abwässer auf Gst 1762/1 in EZ 2489 Gst
1762/7 in EZ 2487 Gst 1762/8 in EZ 2488 Gst 1762/9 in EZ 179
b 2189/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 309
7 a 980/1929 Recht der Durchleitung von Telefon, Licht- und Kraftstrom
sowie von Wasser auf Gst 1762/1 in EZ 2489 Gst 1762/7 in EZ 2487 Gst
1762/8 in EZ 2488 Gst 1762/9 in EZ 179
b 2189/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 309

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Kitzbühel
ADR: Kitzbühel 6370
a 358/1959 Kaufvertrag 1958-12-30 Eigentumsrecht
c 801/2005 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 938
d 1350/2005 Vorkaufsrecht
e 3717/2004 IM RANG 920/2004 Kaufvertrag 2004-05-10 Eigentumsrecht
f 2189/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 309
g 1046/2012 IM RANG 5210/2011 Tauschvertrag 2010-12-14 Eigentumsrecht
h 2189/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2561

***** C *****

- 3 a 801/2005 1350/2005
BAURECHT bis 2058-08-31 gem. Baurechtsvertrag 2003-12-11
für
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH (FN 32852m)
Baurechtseinlage EZ 2384
- b 4596/2016 Verlängerung Baurecht siehe C-LNR 7
- 4 a 1350/2005
VORKAUFSRECHT gem. Baurechtsvertrag 2003-12-11 für
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH (FN 32852m)
- 5 a 1046/2012
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens, insbesondere mit PKW,
LKW und Krankentransportfahrzeugen auf Gst 1764/13 gem.
Dienstbarkeitsvertrag 2011-08-16 für Gst 1764/1 in EZ 2560
- 6 a 980/1929
DIENSTBARKEIT der Ableitung der Abwässer gem Pkt VII
Kaufvertrag 1929-07-26 auf Gst 1764/13 für Gst 1764/1 in EZ
2485
- b 2189/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
309
- 7 a 4596/2016
BAURECHT bis 2070-08-31
gem. Nachtrag zum Baurechtsvertrag 2016-05-09 für
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH (FN 32852m)
Baurechtseinlage EZ 2384
siehe C-LNR 1

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 29.09.2017 17:17:18

II. Vergrößerung der Baurechtsliegenschaft

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das derzeit die Baurechtsliegenschaft bildende Grundstück Nr. 1764/13 im Ausmaß von 6.640 m² im Eigentum der Stadtgemeinde Kitzbühel mit dem Teilstück Nr. 1 aus dem Grundstück 1764/9 laut Teilungsplan Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, GZI 41762/12C vom 14.12.2017 im Ausmaß von 4.211 m², ebenfalls im Eigentum der Stadtgemeinde Kitzbühel, jeweils Grundbuch 82107 Kitzbühel-Land, erweitert wird, sodass sich ein endgültiges Ausmaß der Baurechtsliegenschaft von 10.851 m² ergibt. Das Baurecht wird auf das Gst 1764/13 im neuen Ausmaß erstreckt. Der Baurechtsnehmerin ist der Kaufoptionsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel, der Rehabilitationszentrum Kitzbühel Betriebs-GmbH & Co KG unter Beitritt der Rehazentrum Kitzbühel Immobilien-Leasing GmbH gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2017 bekannt. Die Vertragsparteien halten fest, dass die in diesem Vertrag vereinbarte Grundstücksabtretung im Ausmaß von ca. 1.300 m² sowie die Dienstbarkeitsregelung der Begründung des Baurechtes nicht entgegenstehen.

III. Nutzungsgrenze

Aufgrund des Baurechtsgesetzes muss das Baurecht auf der gesamten Liegenschaft begründet werden. Die Baurechtsgeberin behält sich jedoch auf der Teilfläche der neuen Baurechtsliegenschaft, die aus Gst 1764/9 stammt, die Nutzung über sämtliche Flächen mit Ausnahme der im beiliegenden Plan gesondert gekennzeichneten Räumlichkeiten in Ebene 3, 4, und 5 mit einer Fläche von ca. 1.467,83 m² sowie der Dachterrasse in Ebene 6, samt notwendiger Erschließung vor. Die zusätzliche ausschließliche Nutzung durch die Baurechtsnehmerin gegenüber dem bestehenden

Baurecht erstreckt sich sohin auf die in den beiliegenden Plänen E3 grau („Zusatzfläche Stadt“), E4 grau „Zusatzfläche Stadt“ und E5 rot („Schwesternheim“) sowie ocker („betreubares Wohnen“) und E6 beige („Dachterrasse“) gekennzeichneten Räumlichkeiten. Die Baurechtsnehmerin stimmt vor diesem Hintergrund zukünftigen Grundstücksabtretungen aus der Teilfläche, die aus Gst 1764/9 stammen, zu, sofern diese die Nutzung der ihr zugeordneten Räumlichkeiten nicht beeinträchtigen.

IV. Kostenbeteiligung der Baurechtsnehmerin

Die Baurechtsnehmerin trägt für die ihr zugeordneten Flächen bzw. Räumlichkeiten die laufenden Betriebskosten, öffentlichen Abgaben sowie Kosten gemeinschaftlicher Anlagen gem. WGG sowie Kosten für Heizung und Warmwasser gem. HeizKG, soweit diese der Einheit zugeordnet werden können.

Soweit diese laufenden Kosten die Liegenschaft in jenem Bereich betreffen, der allgemeinen Teilen der Liegenschaft im Wohnungseigentumsgesetz entsprechen würde, erfolgt die Beteiligung an diesen Kosten nach Nutzflächen. Auf den Anteil der Baurechtsnehmerin entfallen sohin 1.476,83 von 6.239,72 Anteilen.

**V.
Abänderung des Baurechtsvertrages
zu Punkt IV. „Bauzins“ bzw.
des Nachtrages zum Baurechtsvertrag
zu Punkt III.**

Entsprechend der Vergrößerung der Baurechtsliegenschaft, jedoch unter Berücksichtigung der Nutzungsgrenzen, wird der Bauzins einvernehmlich ab grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages von € 120,00 auf € 140,00 erhöht.

Ansonsten bleiben sämtliche Punkte des Baurechtsvertrages vom 26.11. bzw. 11.12.2003 sowie des Nachtrages vom 29.10.2015 bzw. 11.12.2015 aufrecht.

**VI.
Zustimmungserklärungen**

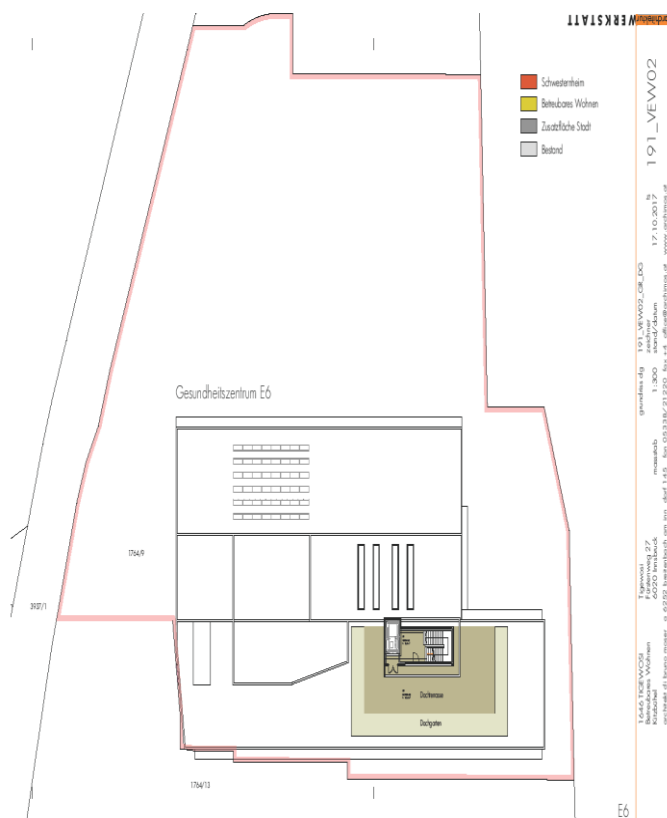
Das Land Tirol und die Sparkasse der Stadt Kitzbühel stimmen durch Mitunterfertigung als Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Nachtrages zum Baurechtsvertrag der in diesem Vertrag vorgesehenen Vergrößerung der Baurechtsliegenschaft zu.

**VII.
Kosten**

Sämtliche Kosten in Verbindung mit diesem Nachtrag zum Baurechtsvertrag, wie zB. Errichtung des Vertrages und Verbücherung, trägt die Baurechtsnehmerin.

**VIII.
Aufsandungserklärung**

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, GZl. 41762/12C vom 14.12.2017 auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles im Grundbuch GB 82107 Kitzbühel Land folgende Eintragungen bewilligt und vorgenommen werden:



BESTANDVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH (TIGEWOSI)**

FN 32852m, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck,
im Folgenden kurz Bestandgeberin genannt, einerseits und

Stadtgemeinde Kitzbühel

Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel,
in der Folge Bestandnehmerin genannt,

wie folgt:

I.

Bestandgegenstand

Die Vertragsparteien haben mit den Mietverträgen vom 09.12.2003 bzw. 26.11.2003 sowie vom 09.12.2015 bzw. 29.10.2015 Bestandverhältnisse über Gebäudeteile auf der Baurechtsliegenschaft Gst 1764/13 GB 82107 Kitzbühel Land begründet. Diese Baurechtsliegenschaft wurde durch den Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom ... um eine Teilfläche im Ausmaß von 4.211 m² aus dem Gst 1764/9 GB 82107 Kitzbühel Land erweitert. Durch den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Baulichkeiten stehen nunmehr zusätzliche Flächen zur Verfügung. Die betroffenen Flächen werden in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 5, Ebenen 2 - 6) ersichtlich gemacht.

Diese zusätzlichen Flächen werden analog zu den Bestimmungen des abgeschlossenen Bestandvertrages vom 09.12.2015 bzw. 29.10.2015 von der Bestandgeberin an die Bestandnehmerin ab Fertigstellung vermietet.

II.

Entgelt

Für die zusätzlichen Flächen sowie den Umbau im Bestand errechnet sich das Entgelt (analog zum bestehenden Bestandverhältnis) wie folgt:

1. Hinsichtlich des Bestandobjektes wird zwischen den Vertragsteilen ein Entgelt gemäß § 13 Abs. 5 WGG vereinbart. Das Entgelt und seine Anpassungen errechnen

sich analog zu § 14 WGG, inklusive 2% Rücklage gem. § 14 Abs. 1 Z 8 WGG, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das monatliche Entgelt laut beiliegender, vorläufiger Mietenberechnung ist ab Beginn des Bestandverhältnisses bis spätestens Fünften eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung an die Bestandgeberin fällig. Der voraussichtliche, monatlich zur Zahlung fällige Betrag beläuft sich auf brutto € 24.453,99 wobei die der Berechnung zugrunde gelegten Positionen gem. WGG variabel sind. Diese Entgeltberechnung basiert auf angenommenen gesamten Herstellungskosten / Umbaukosten in der Höhe von € 7.420.000,00 netto laut beiliegender Vorkalkulation (Kosten und Finanzierung Gesamt auf Seite 4 dieses Vertrages) und wird entsprechend den tatsächlichen Kosten angepasst.

Das monatliche Entgelt ist zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie der Akontobeträge für Betriebskosten bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein auf ein von der Bestandgeberin bekannt zu gebendes Konto abzugsfrei zu überweisen.

2. Die Bestandnehmerin erklärt, für den Mietgegenstand zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein. Diese Erklärung ist Grundlage für die Mietzinsberechnung. Sollte sich aus welchen Gründen auch immer ergeben, dass die Bestandnehmerin für den Mietgegenstand nicht oder nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt ist, übernimmt die Bestandnehmerin die daraus resultierenden nachteiligen Folgen und hält die Bestandgeberin schadlos.

3. Der Mietzins (Entgelt gem. WGG) wird gemäß § 14 Abs. 1 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz berechnet und sohin nach den tatsächlich anfallenden Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten bzw. gesetzlichen Regelungen angepasst.

4. Die Bestandnehmerin ist verpflichtet, alle in Verbindung mit dem Bestandobjekt auflaufenden Betriebskosten und Abgaben im Sinne der Bestimmungen der §§ 21 ff MRG sowie der einschlägigen Bestimmungen des WGG aus eigenem zu tragen und fristgerecht zu bezahlen. Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, die Verbrauchskosten direkt an die jeweiligen Versorgungsunternehmen zu leisten. Sie verpflichtet sich weiters, die Bestandgeberin für den Fall der Inanspruchnahme aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.

5. Die Gesamtbetriebskosten abzüglich jener Betriebskosten, die direkt von der Bestandnehmerin an das jeweilige Versorgungsunternehmen bezahlt wurden, werden einmal jährlich abgerechnet.

6. Die Bestandnehmerin ist verpflichtet, einen eigenen Stromlieferungsvertrag abzuschließen und sämtliche daraus entstehenden Kosten zu tragen.

7. Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins inkl. Nebenkosten ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen.

III. Übernahme des Mietgegenstandes

Der Bestandnehmerin ist die geplante Ausführung des zusätzlichen Mietgegenstandes laut beiliegenden Plänen bekannt. Diese wurden für die Kostenschätzung herangezogen, die der vorläufigen Entgeltsberechnung zugrunde gelegt wurde. Die Bestandnehmerin übernimmt den Bestandgegenstand nach Fertigstellung.

IV. Verweis auf den bestehenden Bestandvertrag

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Bestandvertrages vom 09.12.2015 bzw. 29.10.2015 verwiesen, die sohin auch für diese zusätzlichen Flächen zur Erweiterung bzw. den Umbau des Bestandgegenstandes zur Anwendung kommen.

Das Bestandverhältnis über den von dieser Zusatzvereinbarung umfassten Bestandgegenstand kann nur gemeinsam mit dem bisherigen Bestandgegenstand gekündigt werden.

KITZBÜHEL, Aufstockung Gesundheitszentrum und Altenwohn- und Pflegeheim 17.11.2017 / Gm

Aufstockung Gesundheitszentrum, Abbruch 3. OG Westtrakt AWH und Neuerrichtung 15 Pflegezimmer mit Begleitmaßnahmen

VORKALKULATION (geht von Berechtigung des Mieters zum Vorsteuerabzug aus!)

1. KOSTEN	Stadt Kitzbühel	TIGEWOSI
Grundstücksnebenkosten - Annahme		€ 20.000,00
Gesamtgrundstückskosten		€ 20.000,00
Baukosten netto		€ 7.400.000,00
Herstellungskosten		€ 7.420.000,00
Einrichtungskosten	€ 467.000,00	
2. FINANZIERUNG		
	Nutzfläche	
Eigenmittel der TIGEWOSI		€ 20.000,00
Zuschuss für energiesparende Maßnahmen - Annahme		€ 275.000,00
Wohnbauförderungskredit Schwesternheim - Annahme	864,46	€ 770.000,00
Wohnbauförderungskredit Betreubares Wohnen - Annahme	425,68	€ 440.000,00
Wohnbauförderungskredit Pflegezimmer - Annahme	460,01	€ 410.000,00
Restfinanzierung (Bankdarlehen 30 Jahre)		€ 5.505.000,00
		€ 7.420.000,00
Eigenmittel der Stadt Kitzbühel	€ 467.000,00	
3. MONATLICHE KOSTEN FINANZIERUNG netto		
	€/m2 monatlich	p.a. monatlich
Eigenmittel der TIGEWOSI (2 % Zinsen und 2 % AfA)		4% € 66,67
Wohnbauförderungskredit 1. bis 5. Jahr		0,5% € 675,00
Bankdarlehen 30 Jahre, Zins p.a. : 1,50%		€ 19.045,79
Annuitätenzuschuss 1.-7. Jahr - Annahme 1,4 bzw. 2		-€ 1.057,96
		€ 18.729,50
<i>Durchschnittl. monatliche Finanzierungskosten netto 1.-35. Jahr ca.</i>		€ 21.500,00
4. MONATLICHE KOSTEN BEWIRTSCHAFTUNG netto		
	€/m2 monatlich	p.a. monatlich
Betriebskosten (wie bisher nur ein Teil über TIGEWOSI)		€ 250,00
Heizkosten (wie bisher direkt durch Mieter)		€ -
Instandhaltung (EVB) 0,50		€ 875,08
Rücklage gem. § 14d WGG		2% € 392,09
Verwaltungskosten		€ 130,00
		€ 1.647,17
5. MONATLICHE KOSTEN BAUZINS		€ 1,67
6. MONATLICHE KOSTEN GESAMT		
Finanzierungskosten und Bewirtschaftungskosten netto		€ 20.378,33
Ust von Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten	20%	€ 4.075,67
		€ 24.453,99

V. Kosten und Gebühren

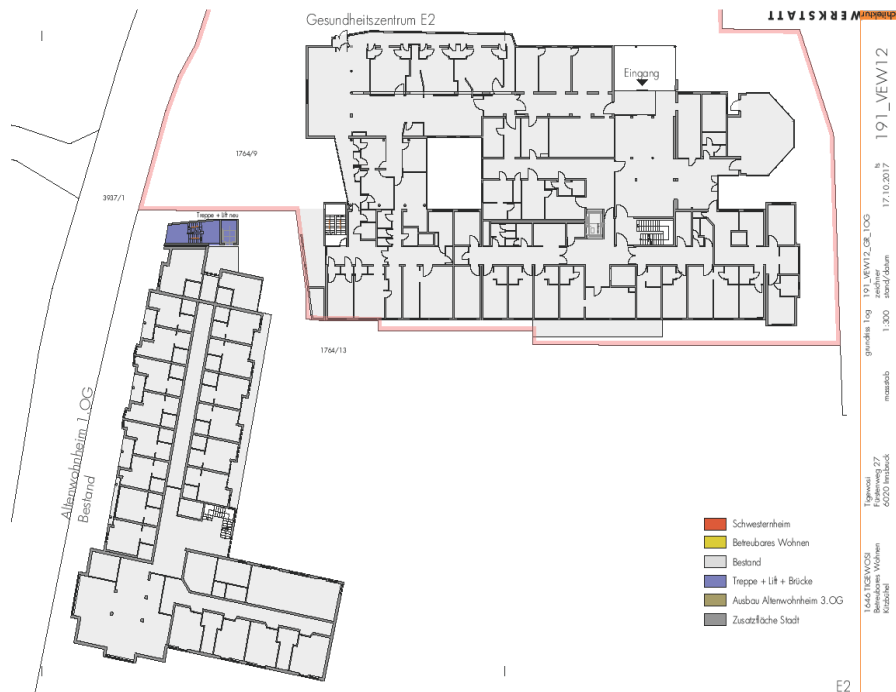
Die Bestandnehmerin trägt die mit der allenfalls erforderlichen Vergebühung dieses Mietvertrages verbundene gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr (Bestandvertragsgebühr).

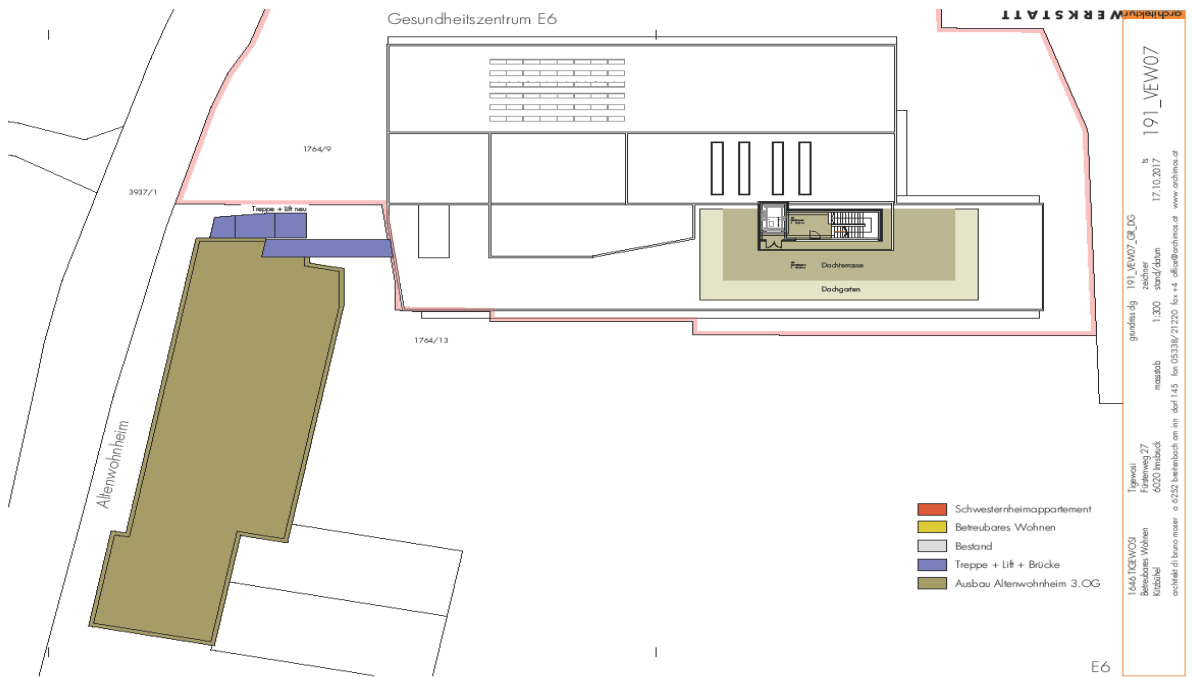
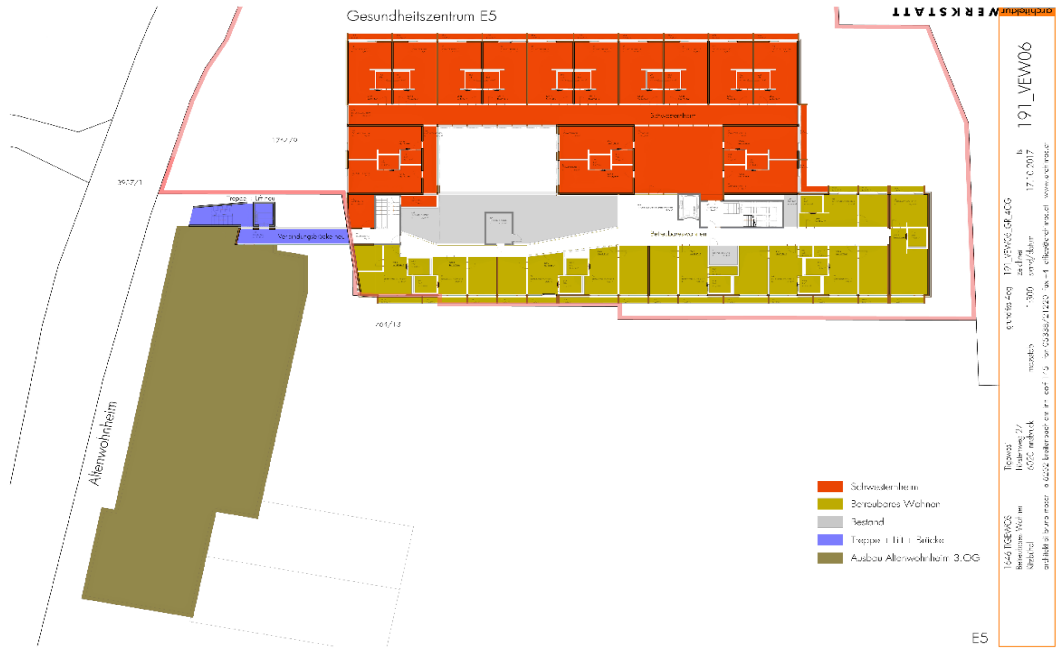
Unterschrift Bestandnehmerin

Innsbruck, am

_____, am _____

Unterschrift Bestandgeberin





Sodann bittet der Bürgermeister GF Karl Hauser die von ihm angestellte Berechnung über die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der neu zu schaffenden Flächen vorzustellen. Dieser erläutert seine Kostenrechnung, welche auf der digitalen Präsentationstafel eingespielt wird, wie folgt:

**Kostenrechnung Betreubares (Betreutes) Wohnen und Sanierung
Altenwohnheim 3. Obergeschoss**

Geschätzte Baukosten gesamt		7.420.000,00
	Davon Anteil Altenwohnheim 3. OG	2.040.000,00
	Anteil GSZ und Lift und Stiegenhaus und zusätzliche Räume GSZ (ca. 170 m²)	5.380.000,00
	Einrichtungskosten	467.000,00
	Davon Anteil GSZ	338.575,00
	Sanierung AWH	128.425,00
	Gesamtkosten GSZ incl. Einrichtung	5.718.575,00

	Ges. m²	Mietzins 9,00/m²	
8 Einheiten	491,45	4.423,05	
Mitarbeiterappartements			
17 Einheiten	658,45	5.926,05	
Gesamt	1.149,90	10.349,10	pro Monat
Zusätzliche Räume GSZ	170,00	1.530,00	
Gesamte mögliche Einnahmen		11.879,10	
Monatlicher Beitrag Tigewosi gesamt		20.378,00	
Anteiliger monatlicher Beitrag Tigewosi für GSZ		14.774,05	14.774,05

Aufteilung gemäß der geschätzten Baukosten

Anteil GSZ	5.380.000,00	
Anteil AWH	2.040.000,00	Kontrolle
Gesamt	7.420.000,00	7.420.000,00

Zu der sich ergebenden Differenz im Gesundheitszentrum zwischen Mieteinnahmen und anteiligem monatlichen Beitrag an die TIGEWOSI in Höhe von rund € 2.900,00 pro Monat erklärt GF Hauser, dass dabei insbesondere auch zu berücksichtigen ist, dass in den Baukosten auch die dringend notwendige Dachsanierung enthalten ist, ein weiterer Zugang/Lift, der auch für das Altenwohn- und Pflegeheim nutzbar ist, geschaffen wird und vor allem auch dringend benötigte Wohneinheiten für betreubares Wohnen und für Mitarbeiter geschaffen werden. Das 3. OG des Altenwohn- und Pflegeheimes im Nordtrakt muss ebenfalls dringend saniert werden. Würde hier vom Land die Genehmigung zum Betrieb versagt, würden 15 Pflegezimmer wegfallen. Bei der Planung wurde auch darauf Rücksicht genommen, dass in diesem Bereich später noch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich wäre.

Über Nachfrage von GR Gamper erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel mit der TIGEWOSI über die neu zu schaffenden Flächen einen Bestandvertrag abschließen und diese dann weitervermieten würde. GR Gamper und GR Mag. Filzer verweisen auf den Haushaltsvoranschlag 2018 und sprechen die geringere Auslastung im Altenwohn- und Pflegeheim sowie einen Abgang in Höhe von rund € 250.000,00 im Jahr 2017 an. GF Hauser erklärt dazu, dass dies unter anderem aus der Abschaffung des Pflegeregresses resultiert, da dies Grund dafür ist, dass die Neuaufnahmen in der zweiten Jahreshälfte zurückgegangen sind. Der Abgang resultiert weiters auch auf Personalmangel und den damit erhöhten Kosten für die Anstellung von Leasingpersonal. Ohne leistbare Mitarbeiterappartements wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu bekommen. GF Hauser und der Bürgermeister erklären weiters,

dass die Abdeckung eines Abganges 2017 - wie in den vergangenen Jahren auch - durch eine Bedeckung im Voranschlag 2018 erfolgt.

GR Schwendter ersucht die Vertreter der Fa. TIGEWOSI einheimische Firmen bei der Ausschreibung zu berücksichtigen, da diese für Kommunalsteuereinnahmen in der Stadt sorgen.

GR Mag. Filzer erklärt froh zu sein, dass nun dieses Projekt umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2013, mit dem das Gesundheitszentrum mittels Bauvertrag an die Fischl Holding übertragen wurde. Er hat damals schon auf die Wichtigkeit einer Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes hingewiesen und dazu einen Aufruf an die Bevölkerung verfasst. Zum Glück ist dieser Vertrag mangels fristgerechter Zahlung durch die Fischl Holding nicht rechtskräftig geworden, meint er. In diesem Zusammenhang kritisiert GR Mag. Filzer auch GF Hauser, da dieser in der Gemeinderatssitzung am 08.07.2013 erklärt haben sollte, dass keine Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes notwendig sei. Dazu korrigiert Bürgermeister Dr. Winkler GR Mag. Filzer, dass GF Hauser damals nicht erklärt habe, dass eine Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes künftig nicht notwendig sei, sondern dafür das Gesundheitszentrum nicht benötigt werde. Dass aber eine Erweiterung auch ohne das Gesundheitszentrum möglich sei, zeigt sich darin, dass nach Sanierung des 3. OG im Nordtrakt des Altenwohn- und Pflegeheimes auch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich ist.

Die Gemeinderäte/innen Mag. Sieberer, Schlechter, Zimmermann und Haidegger befürworten alle das vorliegende Projekt und verweisen auf dessen Notwendigkeit und Wichtigkeit für die Gesundheits- und Altersvorsorge in der Stadt Kitzbühel.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vorliegt und lässt sodann über die vorliegenden Verträge abstimmen.

- a) Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Fa. Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (TIGEWOSI).
- b) Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Bestandvertrag mit der Fa. Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (TIGEWOSI).

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vertretern der Fa. TIGEWOSI für die Projektvorstellung und die bisher immer gute Zusammenarbeit, ebenso beim Geschäftsführer des Altenwohn- und Pflegeheimes, Karl Hauser, für seinen Einsatz und seine Bemühungen um dieses Projekt voranzutreiben.

Die Vertreter der Fa. TIGEWOSI verlassen die Sitzung um 19.20 Uhr.

2) Dienstbarkeitsvertrag – Josef Neumayr, Dr. Wolfgang Speiser, Dr. Brigitta Speiser

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass um Einräumung einer Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung einer Kanalleitung zur Versorgung der Häuser Neumayr und Speiser am Bockberg (Zenzern) angesucht wurde. Das öffentliche Gut ist mit der Kanalleitung zweimal zu queren. Die Kanalleitung wird auf eigene Kosten errichtet und das Projekt von Ing. Mitterer von den Stadtwerken befürwortet. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Der Dienstbarkeitsvertrag, welcher vom Bürgermeister auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und erläutert wird, lautet wie folgt:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Josef Neumayr**, geb. 14.04.1981, Bockberg 12, 6370 Kitzbühel,
 2. Herrn **Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Speiser**, geb. 23.08.1956,
 3. Frau **Dr. Brigitta Speiser**, geb. 26.10.1963,
beide Ödbergstraße 8, 3400 Klosterneuburg, und
 4. der **Stadtgemeinde Kitzbühel**, als Verwalterin des öffentlichen Gutes (öffentliche Wege),
Rathaus, Hinterstadt/Rathaus, 6370 Kitzbühel
- wie folgt:

Alle in diesem Vertrag vorkommenden Grundstücksnummern (Gst) und Einlagezahlen (EZ) betreffen – sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet – das Grundbuch 82107 Kitzbühel Land, Bezirksgericht Kitzbühel.

§ 1

Grundbuchsstand

Die Ehegatten Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Speiser und Dr. Brigitta Speiser sind aufgrund des Kaufvertrages vom 17./20.08.2015 je zur Hälfte ideale Miteigentümer der Liegenschaft EZ 2019, bestehend aus dem Grundstück 3657 samt dem darauf errichteten Wohnhaus Bockberg 11.

Aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 10.12.2009 sowie des Übergabvertrages vom 22.10.2015 ist Herr Josef Neumayr Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 90141, geschlossener Hof „Zenzern“, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 3676/1 und 3676/2, mit der Hofstelle Bockberg 12 und dem Austraghaus Bockberg 13.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist Verwalterin der Liegenschaft EZ 179, öffentliches Gut (öffentliche Wege), bestehend unter anderem aus dem Grundstück 4071.

Lage und Ausmaß der Grundstücke 3657, 3676/1, 3676/2 und 4071 stellen sich dar wie folgt:



§ 2

Dienstbarkeitseinräumungen

a) Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Erhaltung und Erneuerung einer Kanalleitung auf Gst 4071:

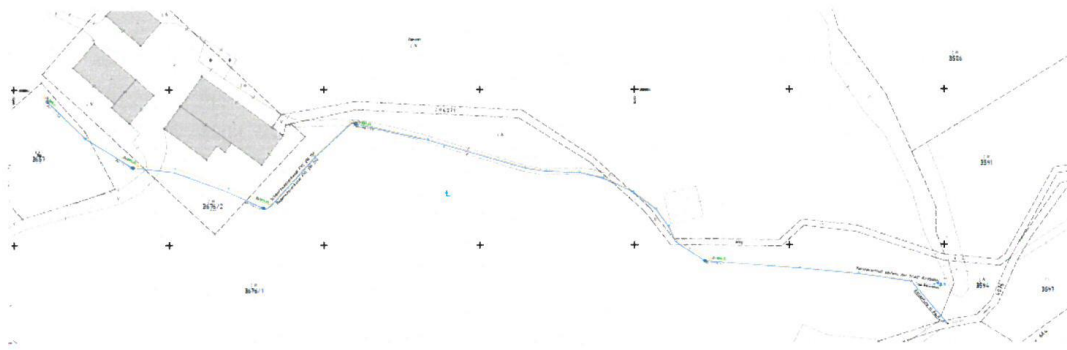
Die Stadtgemeinde Kitzbühel als Verwalterin der Liegenschaft EZ 179, öffentliches Gut (öffentliche Wege), bestehend unter anderem aus dem Grundstück 4071, im Folgenden kurz Dienstbarkeitsgeberin genannt, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes 4071 Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Speiser, geb. 23.08.1956, und Frau Dr. Brigitta Speiser, geb. 26.10.1963, als je zur Hälfte ideale Miteigentümer des Gst. 3657 in EZ 2019 für sie und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes sowie Herrn Josef Neumayr, geb. 14.04.1981, als Eigentümer der Grundstücke 3619/5, 3621, 3650, 3652, 3673, 3676/1 und 3676/2 in EZ 90141 für ihn und seine Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Grundstücke die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Erhaltung und Erneuerung einer Kanalleitung ob der im nachstehenden Lageplan blau eingezeichneten Dienstbarkeitstrasse ein und nehmen die Dienstbarkeitsnehmer die Rechtseinräumung ausdrücklich an.

b) Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Erhaltung und Erneuerung einer Kanalleitung auf Gst 3676/1 und 3676/2:

Herr Josef Neumayr, geb. 14.04.1981, als Eigentümer der Grundstücke 3676/1 und 3676/2 in EZ 90141 räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Grundstücke 3676/1 und 3676/2 Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Speiser, geb. 23.08.1956, und Frau Dr. Brigitta Speiser, geb. 26.10.1963, als je zur Hälfte ideale Miteigentümer des Gst. 3657 in EZ 2019 für sie und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Erhaltung und Erneuerung einer Kanalleitung ob der im

nachstehenden Lageplan blau eingezeichneten Dienstbarkeitstrasse ein und nehmen die Dienstbarkeitsnehmer die Rechtseinräumung ausdrücklich an.

Die Dienstbarkeitstrasse stellt sich dar wie folgt:



§ 3

Gegenleistungen

Als Gegenleistung für die in § 2a dieses Vertrages näher beschriebene Dienstbarkeitseinräumung der Stadtgemeinde Kitzbühel als Verwalterin der Liegenschaft EZ 179, öffentliches Gut, leisten die Dienstbarkeitsnehmer Dr. Wolfgang Speiser und Dr. Brigitta Speiser zur ungeteilten Hand an die Stadtgemeinde Kitzbühel einen Pauschalbetrag von € 5.000,00 (Euro fünftausend). Mit diesem Betrag sind alle Forderungen und Aufwendungen der Stadtgemeinde Kitzbühel für die Einräumung der unter § 2a dieses Vertrages genannten Dienstbarkeit abgegolten. Der Pauschalbetrag von € 5.000,00 ist von den Dienstbarkeitsnehmern Dr. Wolfgang Speiser und Dr. Brigitta Speiser bis spätestens zur allseitigen Vertragsunterfertigung an den Dienstbarkeitsgeber zu leisten.

Die Dienstbarkeitseinräumung in § 2b dieses Vertrages erfolgt unentgeltlich.

§ 4

Ausführungseinzelheiten

Sämtliche Arbeiten auf den im Eigentum des Dienstbarkeitsgebers stehenden Grundstücken sind möglichst schonend und nach den anerkannten derzeit gültigen Regeln der Technik unter Bedachtnahme auf das restliche Grundeigentum auszuführen. Selbstverständlich ist bei der Verlegung und Erhaltung und im Bedarfsfall Erneuerung der Leitungen bzw. Baulichkeiten auf die Interessen des Dienstbarkeitsgebers Rücksicht zu nehmen, Flur- und Straßenschäden sind zu beheben und ist eine ordentliche Begrünung sach- und fachgerecht vorzunehmen. Die Erhaltungskosten der Leitung tragen

die Dienstbarkeitsnehmer Dr. Wolfgang und Dr. Brigitta Speiser einerseits und Josef Neumayr andererseits bzw. deren jeweilige Rechtsnachfolger je zur Hälfte.

§ 5

Kosten

Alle mit Errichtung, Vergebührung, Genehmigung und grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten tragen ausschließlich die Dienstbarkeitsnehmer Dr. Wolfgang und Dr. Brigitta Speiser, welche auch die alleinigen Auftraggeber der Schriftenverfasserin sind, zur ungeteilten Hand und halten die weiteren Vertragsteile diesbezüglich schad- und klaglos. Alle persönlichen Steuern und Gebühren sowie die Kosten seiner Rechtsberatung trägt jeder Vertragsteil selbst.

§ 6

Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen wechselseitig auf Rechtsnachfolger über.

§ 7

Vollmacht

Alle Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen Frau Mag. Martina Waldstätten, Rechtsanwältin, geb. 21.06.1972, Hornweg 1, 6370 Kitzbühel, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, der Einholung der erforderlichen Genehmigungen, der Abgabe der erforderlichen Erklärungen und der Entgegennahme der ergehenden Bescheide.

Alle Vertragsparteien erteilen der Vertragsverfasserin Frau Mag. Martina Waldstätten, Rechtsanwältin, geb. 21.06.1972, Hornweg 1, 6370 Kitzbühel, insbesondere auch Auftrag und Vollmacht, in ihrem Namen Nachträge zu diesem Dienstbarkeitsvertrag zu verfassen und auch notariell beglaubigt zu unterfertigen und notwendige Berichtigungen oder Änderungen, auch mit Einverleibungsbewilligung vorzunehmen, sofern dies zur grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages erforderlich ist und in die wirtschaftlichen Vereinbarungen dieses Dienstbarkeitsvertrages nicht eingegriffen wird.

§ 8

Aufсандung

Die Vertragsteile Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Speiser, geb. 23.08.1956, Dr. Brigitta Speiser, geb. 26.10.1963, Josef Neumayr, geb. 14.04.1981, und die Stadtgemeinde Kitzbühel als Verwalterin des öffentlichen Gutes erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ob der nachstehenden Liegenschaften Grundbuch 82107 Kitzbühel Land folgende Eintragungen bewilligt werden:

1) EZ 179 – öffentliches Gut:

Ob dem Gst. 4071 die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Erhaltung und Erneuerung einer Kanalleitung gemäß Vertragspunkt § 2a für das Grundstück 3657 in EZ 2019 und für die Grundstücke 3619/5, 3621, 3650, 3652, 3673, 3676/1 und 3676/2 in EZ 90141, und dort jeweils die Ersichtlichmachung dieser Rechte im A2-Blatt;

2) EZ 90141 – „Zenzern“:

Ob den Gst. 3676/1 und 3676/2 die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Erhaltung und Erneuerung einer Kanalleitung gemäß Vertragspunkt § 2b für das Grundstück 3657 in EZ 2019 und dort die Ersichtlichmachung dieser Rechte im A2-Blatt.

Kitzbühel, am

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit den Herrschaften Josef Neumayr, Dr. Wolfgang Speiser und Dr. Brigitta Speiser.

3) Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK) – Amtsverzicht

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11.12.2017 GR Mag. Manfred Filzer, GRin Marielle Haidacher, GR Daniel Ellmerer, EGR Josef Strobl und EGR Alexander Kollnig als Ausschussmitglieder/Ersatzmitglieder auf ihr Amt verzichtet haben, mit Ausnahme der Mitgliedschaft/Ersatzmitgliedschaft im Ausschuss für Bau und Raumordnung (GRin Haidacher und GR Mag. Filzer). Mit Schreiben vom 14.12.2017 haben GR Mag. Filzer, GRin Haidacher und GR Ellmerer fristgerecht innerhalb einer Woche ihren Amtsverzicht widerrufen. Der Bürgermeister richtet an die Mandatare der Fraktion Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK) die Frage, ob heute eine Nachbesetzung der Ausschüsse erfolgen kann bzw. (Ersatz)Gemeinderäte/innen von der UK namhaft gemacht werden.

GR Mag. Filzer erklärt dazu, dass sich die UK nach dem Mandatsverzicht von Thomas Nothegger neu aufstellen wird. Dabei ist es zu einer Fehlinterpretation der Tiroler Gemeindeordnung gekommen und wurde zunächst der Amtsverzicht erklärt, welcher dann von ihm, GRin Haidacher und GR Ellmerer fristgerecht widerrufen wurde. Die interne Abklärung betreffend Nachbesetzung der Ausschüsse ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die UK noch um etwas Zeit bittet.

Der Bürgermeister ersucht die Nachbesetzung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

GR Wurzenrainer weist generell auf die Wichtigkeit der Arbeit in den Ausschüssen hin und ersucht die Ausschussmitglieder um regelmäßige Teilnahme.

III) Referate

A) Finanzen

Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

1) Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen – Beschlussfassung gemäß § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet ausführlich über die Voranschlagsabweichungen im laufenden Haushaltsjahr. Unter Hinweis auf § 95 Abs. 4 TGO erklärt der Bürgermeister, dass zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung den Gemeinderatsfraktionen die Unterlagen zu den Voranschlagsabweichungen übermittelt wurden.

Der Bürgermeister referiert zu den Voranschlagsabweichungen mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:



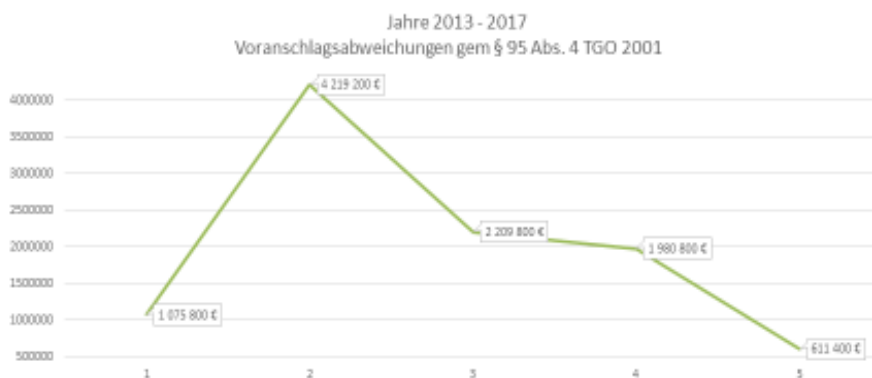
Stadtgemeinde Kitzbühel

Zusammenfassung (incl. Änderungen im laufenden Jahr)

	2017		
	Voranschlag	nach VA Änderungen gem. § 95 Abs. 4	
Ordentl. Haushalt - Hfd. Einnahmen	31.934.200	32.262.600	326.400
Einn. und ao Einnahmen	<u>1.525.200</u>	<u>2.087.300</u>	<u>562.100</u>
	33.459.400	34.349.900	890.500
Ordentl. Haushalt - Hfd. Ausgaben	29.421.700	30.414.200	992.500
Hfd. Schuldendienst	673.000	655.200	-17.800
Einn. und ao Ausgaben	<u>3.364.700</u>	<u>3.280.500</u>	<u>-84.200</u>
	33.459.400	34.349.900	890.500
Davon Änderungen bisher			279.100
Davon Änderungen neu			<u>611.400</u>
			890.500



Stadtgemeinde Kitzbühel





Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
T e x t	HQ	2014	2015	2016	2017	2017
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	11/12 Übers.
		€	€	€	€	€
Eigene Steuern:						
Grundsteuer A		8.554	8.694	8.655	8.700	8.700
Grundsteuer B		2.065.325	2.067.850	2.119.699	2.100.000	2.100.000
Gewerbesteuer		0	0	0	0	0
Kommunalsteuer		5.114.968	5.189.785	5.532.712	5.300.000	5.300.000
Getränkesteuer		0	215	0	0	0
Vergnügungssteuer		532.020	671.079	676.390	666.000	666.000
Hundesteuer		31.814	32.180	31.948	31.500	31.500
Gebrauchsabgabe		882.266	879.846	893.541	880.000	880.000
Verwaltungsabgabe		106.443	115.419	109.834	107.000	107.000
Kurzparkzonenabgabe		319.180	347.713	363.615	350.500	350.500
Komm.Geb., Nebenansprüche		5.574	19.140	6.047	8.500	8.500
Eigene Steuern: 13		9.086.144	9.331.921	9.742.441	9.452.200	9.452.200



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
T e x t	HQ	2014	2015	2016	2017	2017
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	11/12 Übers.
Sonst. lfd. Einnahmen:						
Ertragsanteile, Spielbankabgabe,						
GetrSt.Ersatz, Werbeabg.	14	7.941.588	8.245.434	8.271.268	8.151.000	8.540.200
Abgaben nach der TBO	19	697.637	687.479	1.017.308	836.000	836.000
Benützg.Geb. gem. FAG	16	4.196.673	4.438.035	4.724.747	4.182.800	3.815.900
Verkaufs- u. Leistg. Erlöse	10	3.901.713	3.770.456	4.077.990	3.727.000	3.839.200
Sonst. wirtsch. Einnahmen	11	2.926.973	2.673.192	2.945.581	2.245.000	2.360.900
Bezugsvorschüsse	12	19.200	16.650	13.740	13.200	13.200
Lfd. Zuschüsse u. Beiträge	17	1.208.860	1.376.362	1.972.112	1.249.500	1.327.500
Gewinne aus mb.Betrieben	18	2.662.785	2.306.860	2.856.704	2.077.500	2.077.500
Lfd. Einnahmen	(*)	32.641.553	32.846.389	35.221.891	31.934.200	32.262.600



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
T e x t	HQ	2014	2015	2016	2017	2017
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	11/12 Übers.
Laufende Ausgaben:						
Bezüge Organe	30	223.403	227.430	235.351	252.500	236.200
Personalaufwand	31	5.944.081	6.273.086	6.658.814	7.126.700	7.111.400
Pensionen	32	247.761	263.208	273.934	294.300	279.400
Bezugsvorschüsse	33	26.650	3.000	16.500	30.000	8.000
Gebrauchs- u. Verbr.Güter	34	602.960	662.447	643.582	734.900	797.800
Verwaltg. u. Betr.Aufw.	35	6.632.142	7.248.990	7.797.596	7.214.700	7.581.200
Lfd. Zusch. u. Beiträge	36	10.116.729	10.255.811	10.949.243	11.015.200	11.646.800
Gewinne mb.B. an Gemeinde	37	2.662.785	2.306.860	2.856.704	2.077.500	2.077.500
Lfd. Rücklagenzuführung	38	649.132	1.900.876	2.613.053	675.900	675.900
Lfd. Ausgaben	(*)	27.105.623	29.141.708	32.044.777	29.421.700	30.414.200



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
		2014	2015	2016	2017	2017
Text	HQ	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	11/12 Übers.
2.) FINANZLAGE						****
Bruttoergebnis	(*)	5.535.930	3.704.681	3.177.114	2.512.500	1.848.400
Lfd. Schuldendienst		671.360	1.102.399	1.089.067	673.000	655.200
Verschuldungsgrad		12,1%	29,8%	34,3%	26,8%	35,4%
Nettoergebnis der laufenden Gebarung		4.864.570	2.602.282	2.088.047	1.839.500	1.193.200
Einmalige u. ao Einnahmen:		11.342.854	19.192.183	4.864.498	1.525.200	2.087.300
Einmalige u. ao Ausgaben:		15.108.148	21.230.475	6.258.567	3.364.700	3.280.500
Gesamteinnahmen: (lt. HH-Uw)		43.884.407	52.038.572	40.086.390	33.459.400	34.349.900
Gesamtausgaben: (lt. HH-Uw)		42.885.131	51.474.582	39.392.411	33.459.400	34.349.900
Rechnungsergebnis:		1.099.276	563.990	693.979	0	0



Stadtgemeinde Kitzbühel

Auflistung großer Positionen			Ausgaben-Überschreitung
Kto N.r.:	Konto Bezeichnung		
1/010000-729100	Zentralamt, Wahlen, sonst Volksentscheidg.	21.100,00	Mehrausgaben
1/030000-510000	Bauamt, Geldbezüge VB der Verwaltung	-29.800,00	Minderausgaben
1/090000-256000	Bezugsvorschüsse und Darlehen, Bezugsvorschü	-22.000,00	Minderausgaben
1/120000-510000	Sicherheitswache, Geldbezüge VB der Verwaltu	22.400,00	Mehrausgaben
1/212000-010000	Neue Mittelschule, Gebäude	37.200,00	Mehrausgaben
1/212000-614900	Neue Mittelschule, Instandh. Geb., baul. Anl. einmalig	-77.000,00	Minderausgaben
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen, Betriebsbetriebe an Lan	58.400,00	Mehrausgaben
1/240000-043000	Kindergarten Voglfeld, Betriebsausstattung	52.300,00	Mehrausgaben
1/240000-510000	Kindergarten Voglfeld, Geldbezüge VB der Verwalt	33.000,00	Mehrausgaben
1/265000-757000	Tennisplätze, Lfd. Transferzahlung Tennisclub	56.200,00	Mehrausgaben
1/269000-757010	Sportförderg. Hahnenkammrennen	29.600,00	Mehrausgaben
1/269000-757040	Halle Schwerg. Eisschützen	-100.000,00	Minderausgaben
1/320200-010000	Landesmusikschule Kitzbühel, Gebäude	29.500,00	Mehrausgaben
1/360000-010000	Heimathaus, Museum Gebäude	-169.000,00	Minderausgaben
1/411000-751100	Sozialhilfe, Beitr. n.d. Tir. Mindestsicherungsg. hohetl	34.000,00	Mehrausgaben
1/411000-751300	Sozialhilfe, Privatrechtl. Mindestsicherung	65.000,00	Mehrausgaben
1/413000-751000	Behindertenhilfe, Beitrag n.d. Tir. Rehab. Gesetz	157.100,00	Mehrausgaben
1/420000-700000	Alten-Wohn-u. Pflegeheim, Mieten u. Pachte	96.000,00	Mehrausgaben
1/483000-768000	Subv. Erschließg. Beitr. Private	40.000,00	Mehrausgaben
1/612000-002030	Gemeindestraßen, Radwege	-40.000,00	Minderausgaben
1/612000-002097	Gemeindestraßen, Sonngrub II - (Siedlungsgebiet)	-70.000,00	Minderausgaben
1/612000-728000	Gemeindestraßen, Parkplatzüberwachungskosten	-40.000,00	Minderausgaben
1/631000-612900	Konkurrenzwässer, Inst. Wasserbauten, Wasser	-20.000,00	Minderausgaben
1/640000-400000	Strassenverkehrsordnung, Verkehrszeichen, Verk	54.000,00	Mehrausgaben



Stadtgemeinde Kitzbühel

1/782000-755010	Subv. Erschließg. Beitr. Betriebe	225.000,00	Mehrausgaben
1/814000-618000	Straßenreinigung, Insth. Raumgerät, Werkzeug, Enr.	25.000,00	Mehrausgaben
1/814000-619000	Straßenreinigung, Straßenreing. städt. Bauhof	57.600,00	Mehrausgaben
1/814000-619010	Straßenreinigung, Schneeräumung städt. Bauhof	-50.000,00	Minderausgaben
1/814000-728000	Straßenreinigung, Straßenreing. Fremdfirmen	-20.000,00	Minderausgaben
1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren, Neuanlagen Stra	33.000,00	Mehrausgaben
1/820000-511000	Wirtschaftshof, Geldbezüge VB in handw. Verw. em	-24.000,00	Minderausgaben
1/820000-614000	Wirtschaftshof, Instandh. Gebäude, baul. Anlagen	20.200,00	Mehrausgaben
1/851000-755210	Abwasserbeseitig. f. d. Betrieb, AWV, R. A. che Sc	-32.000,00	Minderausgaben
1/852000-620000	Betriebe der Müllbeseitigung, Müllabfuhr durch städ	20.000,00	Mehrausgaben
1/853000-729010	Betriebe für die Errichtung und Verw. alt. von Wohn-	52.600,00	Mehrausgaben
		525.400,00	
			Einnahmen-Überschreitung
2/163000+871200	Freiw. ilige Feuerwehr, Land, Ld. Fw. -Fonds ord. +ao	168.000,00	Mehreinnahmen
2/212000+872000	Neue Mittelschule, Invest. Beiträge v. Gemeinden	115.300,00	Mehreinnahmen
2/612000+868000	Gemeindestraßen, Strafgelder f. SIVO	20.000,00	Mehreinnahmen
2/851000+817000	Abwasserbes., Sonst. Kostenbeiträge, Ersätze	57.400,00	Mehreinnahmen
2/851010+852100	Kanalanschlußgebühren	-480.000,00	Mindereinnahmen
2/852000+817100	Müllbeseitigung, Kostenbeiträge, Kostenersatz	24.000,00	Mehreinnahmen
2/852000+852110	Müllbeseitigung, Müllabfuhrgebühren	50.000,00	Mehreinnahmen
2/852000+852130	Müllbeseitigung, Bioabfallgebühren	34.000,00	Mehreinnahmen
2/852000+865100	Müllbeseitigung, Laufende Transferzahlungen von	64.900,00	Mehreinnahmen
2/853000+824200	Betriebe für die Errichtung und Verw. alt. von Wohn-	93.500,00	Mehreinnahmen
2/866000+807000	Stadtwald, Nutzholzverkauf (20 %)	-17.000,00	Mindereinnahmen
2/925000+859200	Etragsanteile gem Bundesabgaben Anteil Nächtiger	389.200,00	Mehreinnahmen
		519.300,00	

Die noch nicht beschlossenen Änderungen belaufen sich im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben auf € 611.400,00. Hier liegen Beschlussfassungen über Änderungen in Höhe von € 279.100,00 bereits vor. Im außerordentlichen Haushalt ist es zu keinen Änderungen gekommen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreitungsbewilligungen laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung vom 09.12.2017 wie folgt:

	<u>VA-Ansatz</u>	<u>Änderung</u>	<u>Änderung</u>	<u>Zu erwarten</u>
	€	€	€	€
<u>Stadtgemeinde Kitzbühel - Hoheitsverwaltung:</u>				
<u>Einnahmen:</u>				
ordentlicher Haushalt	33.027.400,00	279.100,00	611.400,00	33.917.900,00
außerordentlicher Haushalt	432.000,00	0,00	0,00	432.000,00
<u>Gesamthaushalt Einnahmen</u>	<u>33.459.400,00</u>	<u>279.100,00</u>	<u>611.400,00</u>	<u>34.349.900,00</u>
				0,00
<u>Ausgaben:</u>				
ordentlicher Haushalt	33.027.400,00	279.100,00	611.400,00	33.917.900,00
außerordentlicher Haushalt	432.000,00	0,00	0,00	432.000,00
<u>Gesamthaushalt Ausgaben</u>	<u>33.459.400,00</u>	<u>279.100,00</u>	<u>611.400,00</u>	<u>34.349.900,00</u>
<u>Voraussichtliches Rechnungsergebnis:</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kto Nr.: Konto Bezeichnung Ausgabenüber-/unterschreitung

1/000000-721100	Gewählte Gemeindeorgane , Bezüge Bürgermeister u.Bgm.StV. -7.600,00 Minderausgaben
1/000000-721200	Gewählte Gemeindeorgane , Bezüge sonst. Mitglieder d. GR -8.100,00 Minderausgaben
1/000000-721400	Gewählte Gemeindeorgane , Reisekosten u. -gebühren -600,00 Minderausgaben
1/000000-753000	Gewählte Gemeindeorgane , Dienstgeberant.(BVA-KV Mandatäre) 400,00 Mehrausgaben
1/000000-756000	Gewählte Gemeindeorgane , Laufende Transferzahlungen an Pensionskasse 7.800,00 Mehrausgaben
1/010000-042000	Zentralamt , Amtsausstattung 2.900,00 Mehrausgaben
1/010000-500000	Zentralamt , Geldbezüge Beamte d. Verwaltung -4.100,00 Minderausgaben
1/010000-510000	Zentralamt , Geldbezüge VB d. Verwaltung 6.600,00 Mehrausgaben
1/010000-511000	Zentralamt , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -7.700,00 Minderausgaben
1/010000-560000	Zentralamt , Reisegebühren,Fahrtkosten -1.000,00 Minderausgaben
1/010000-563000	Zentralamt , Aufwandsentschädigungen -100,00 Minderausgaben
1/010000-566000	Zentralamt , Dienstjubiläen -4.900,00 Minderausgaben
1/010000-580000	Zentralamt , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 100,00 Mehrausgaben
1/010000-581000	Zentralamt , Sonstige DGB 500,00 Mehrausgaben
1/010000-710000	Zentralamt , Öffentl.Abgaben, ohne Geb.gem.FAG -4.300,00 Minderausgaben
1/010000-729100	Zentralamt , Wahlen, sonst.Volksentscheidg. 21.100,00 Mehrausgaben
1/010000-729300	Zentralamt , Schulungskosten 600,00 Mehrausgaben
1/010000-752000	Zentralamt , Ausfallsleistg. Gem.Verb. KUF -400,00 Minderausgaben
1/015000-510000	Öffentlichkeitsarbeit , Geldbezüge VB d. Verwaltung 100,00 Mehrausgaben
1/015000-560000	Öffentlichkeitsarbeit , Reisegebühren,Fahrtkosten -400,00 Minderausgaben
1/015000-581000	Öffentlichkeitsarbeit , Sonstige DGB 300,00 Mehrausgaben
1/015000-590000	Öffentlichkeitsarbeit , Freiwillige Sozialleistungen 200,00 Mehrausgaben
1/022000-510000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsvorband , Geldbezüge VB der Verwaltung 4.300,00 Mehrausgaben
1/022000-560000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsvorband , Reisegebühren,Fahrtkosten -200,00 Minderausgaben
1/022000-580000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsvorband , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 200,00 Mehrausgaben
1/022000-581000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsvorband , Sonstige DGB 800,00 Mehrausgaben
1/022000-590000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsvorband , Freiwillige Sozialleistungen 400,00 Mehrausgaben
1/023000-510000	Einwohneramt , Geldbezüge VB der Verwaltung -800,00 Minderausgaben
1/023000-560000	Einwohneramt , Reisegebühren,Fahrtkosten 100,00 Mehrausgaben
1/023000-590000	Einwohneramt , Freiwillige Sozialleistungen 1.000,00 Mehrausgaben
1/029000-400000	Amtsgebäude , G W G 4.900,00 Mehrausgaben
1/029000-459000	Amtsgebäude , Sonstige Verbrauchsgüter 800,00 Mehrausgaben
1/030000-042000	Bauamt , Amtsausstattung -2.000,00 Minderausgaben
1/030000-400000	Bauamt , G W G 500,00 Mehrausgaben
1/030000-500000	Bauamt , Geldbezüge Beamte d. Verwaltung -7.500,00 Minderausgaben
1/030000-510000	Bauamt , Geldbezüge VB der Verwaltung -29.800,00 Minderausgaben

1/030000-530000 Bauamt , Sachbezüge -2.600,00 Minderausgaben
1/030000-560000 Bauamt , Reisegebühren,Fahrtkosten 1.000,00 Mehrausgaben
1/030000-563000 Bauamt , Aufwandsentschädigungen 300,00 Mehrausgaben
1/030000-566000 Bauamt , Dienstjubiläen -200,00 Minderausgaben
1/030000-580000 Bauamt , Dienstgeberbeiträge zum FLAF -1.300,00 Minderausgaben
1/030000-581000 Bauamt , Sonstige DGB -5.400,00 Minderausgaben
1/030000-590000 Bauamt , Freiwillige Sozialleistungen -3.000,00 Minderausgaben
1/030000-616000 Bauamt , Instandh.Maschinen,masch.Anlagen 2.000,00 Mehrausgaben
1/030000-670000 Bauamt , Versicherungen 200,00 Mehrausgaben
1/030000-729000 Bauamt , Sonstige Ausgaben 500,00 Mehrausgaben
1/030000-752000 Bauamt , Ausf.Leist. an GV Beamtenpens. 10.500,00 Mehrausgaben
1/080000-751000 Pensionen , Beitr.Pens.Fonds Sprengelärzte -6.800,00 Minderausgaben
1/080000-752000 Pensionen , Beitr.Pensionsfonds Beamte 6.800,00 Mehrausgaben
1/080000-760100 Pensionen , Zuschusspensionen für VB -900,00 Minderausgaben
1/090000-256000 Bezugsvorschüsse und Darlehen , Bezugsvorschüsse Auszahlungen -22.000,00 Minderausgaben
1/120000-042000 Sicherheitswache , Amtsausstattung 700,00 Mehrausgaben
1/120000-400000 Sicherheitswache , G W G 500,00 Mehrausgaben
1/120000-500000 Sicherheitswache , Geldbezüge Beamte d. Verwaltung -4.700,00 Minderausgaben
1/120000-510000 Sicherheitswache , Geldbezüge VB der Verwaltung 22.400,00 Mehrausgaben
1/120000-560000 Sicherheitswache , Reisegebühren,Fahrtkosten 1.400,00 Mehrausgaben
1/120000-563000 Sicherheitswache , Aufwandsentschädigungen 100,00 Mehrausgaben
1/120000-566000 Sicherheitswache , Dienstjubiläen -300,00 Minderausgaben
1/120000-580000 Sicherheitswache , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 1.000,00 Mehrausgaben
1/120000-581000 Sicherheitswache , Sonstige DGB 4.300,00 Mehrausgaben
1/120000-590000 Sicherheitswache , Freiwillige Sozialleistungen 500,00 Mehrausgaben
1/120000-728000 Sicherheitswache , Fremdleistungen (Sicherh.Dienste) 12.400,00 Mehrausgaben
1/131000-729000 Bau- und Feuerpolizei , Kosten f. Kommisionen, so.Ausg. 300,00 Mehrausgaben
1/133000-729000 Veterinärpolizei , Kadaverbeseitigung, so.Ausgaben 600,00 Mehrausgaben
1/134000-510000 Flurpolizei , Geldbezüge VB der Verwaltung -700,00 Minderausgaben
1/134000-563000 Flurpolizei , Aufwandsentschädigungen -100,00 Minderausgaben
1/134000-580000 Flurpolizei , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 100,00 Mehrausgaben
1/134000-581000 Flurpolizei , Sonstige DGB -100,00 Minderausgaben
1/163000-043000 Freiwillige Feuerwehr , Betriebsausstattung 2.700,00 Mehrausgaben
1/163000-400200 Freiwillige Feuerwehr , GWG Werkzeug,Geräte,Einrichtg. 8.000,00 Mehrausgaben
1/163000-452000 Freiwillige Feuerwehr , Treibstoffe,Schmiermittel 200,00 Mehrausgaben
1/163000-455000 Freiwillige Feuerwehr , Chemische Löschmittel 1.400,00 Mehrausgaben
1/163000-459000 Freiwillige Feuerwehr , Sonstige Verbrauchsgüter 700,00 Mehrausgaben
1/163000-617000 Freiwillige Feuerwehr , Instandh.Fahrzeuge 13.000,00 Mehrausgaben
1/163000-618000 Freiwillige Feuerwehr , Instandh.Einrichtung,Geräte 8.400,00 Mehrausgaben
1/211000-400100 Volksschule , GWG Lehrmittel , Schulinventar 6.200,00 Mehrausgaben
1/211000-456000 Volksschule , Schreib-u.Büromat., Druckwerke -1.500,00 Minderausgaben
1/211000-511000 Volksschule , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -3.500,00 Minderausgaben
1/211000-560000 Volksschule , Reisegebühren,Fahrtkosten -100,00 Minderausgaben
1/211000-581000 Volksschule , Sonstige DGB -400,00 Minderausgaben
1/211000-590000 Volksschule , Freiwillige Sozialleistungen -200,00 Minderausgaben
1/211000-600000 Volksschule , Strom -10.300,00 Minderausgaben
1/211000-614000 Volksschule , Instandh.Gebäude,baul.Anlagen 2.000,00 Mehrausgaben
1/211000-614900 Volksschule , Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig 2.300,00 Mehrausgaben
1/211000-752100 Volksschule , Betriebsbeiträge an Gemeinden 3.900,00 Mehrausgaben
1/212000-010000 Neue Mittelschule , Gebäude 37.200,00 Mehrausgaben
1/212000-400200 Neue Mittelschule , GWG Haus- u. Büroinventar 1.400,00 Mehrausgaben
1/212000-510000 Neue Mittelschule , Geldbezüge VB der Verwaltung 17.600,00 Mehrausgaben
1/212000-511000 Neue Mittelschule , Geldbezüge VB in handw.Verwendung 3.400,00 Mehrausgaben
1/212000-560000 Neue Mittelschule , Reisegebühren,Fahrtkosten 100,00 Mehrausgaben
1/212000-563000 Neue Mittelschule , Aufwandsentschädigungen 100,00 Mehrausgaben
1/212000-566000 Neue Mittelschule , Dienstjubiläen 100,00 Mehrausgaben
1/212000-580000 Neue Mittelschule , Dienstgeberbeiträge zum FLAF -800,00 Minderausgaben
1/212000-581000 Neue Mittelschule , Sonstige DGB 6.900,00 Mehrausgaben
1/212000-590000 Neue Mittelschule , Freiwillige Sozialleistungen -500,00 Minderausgaben
1/212000-603000 Neue Mittelschule , Fernwärme durch Hackschnitzelheiz. 3.800,00 Mehrausgaben
1/212000-614900 Neue Mittelschule , Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig -77.000,00 Minderausgaben
1/212000-618000 Neue Mittelschule , Instandh.Einrichtung,Geräte 700,00 Mehrausgaben
1/212000-728000 Neue Mittelschule , Entgelte für Fremdleistungen 4.900,00 Mehrausgaben
1/212000-729000 Neue Mittelschule , Sonstige Ausgaben 5.900,00 Mehrausgaben
1/212000-752100 Neue Mittelschule , Betriebsbeiträge an Gemeinden 1.700,00 Mehrausgaben
1/212000-760100 Neue Mittelschule , Zuschusspensionen für VB -700,00 Minderausgaben
1/214000-752100 Polytechnische Schulen , Betriebsbeiträge an Gemeinden 12.900,00 Mehrausgaben
1/220000-511000 Berufsbildende Pflichtschulen , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -300,00 Minderausgaben
1/220000-590000 Berufsbildende Pflichtschulen , Freiwillige Sozialleistungen -400,00 Minderausgaben
1/220000-751100 Berufsbildende Pflichtschulen , Betriebsbeitr.an Land (kfm+gew) 58.400,00 Mehrausgaben
1/240000-010000 Kindergarten Voglfeld , Gebäude, bauliche Anlagen 3.100,00 Mehrausgaben
1/240000-043000 Kindergarten Voglfeld , Betriebsausstattung 52.300,00 Mehrausgaben
1/240000-401000 Kindergarten Voglfeld , Spiel- u. Lehrmaterial, etc. 500,00 Mehrausgaben
1/240000-456000 Kindergarten Voglfeld , Schreib-u.Büromat.,Druckwerke 300,00 Mehrausgaben
1/240000-510000 Kindergarten Voglfeld , Geldbezüge VB der Verwaltung 33.000,00 Mehrausgaben
1/240000-511000 Kindergarten Voglfeld , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -3.000,00 Minderausgaben
1/240000-523000 Kindergarten Voglfeld , Geldbezüge nicht ganzj.besch. Arb. 2.100,00 Mehrausgaben
1/240000-530000 Kindergarten Voglfeld , Sachbezüge 100,00 Mehrausgaben

1/240000-560000 Kindergarten Voglfeld , Reisegebühren,Fahrtkosten 1.500,00 Mehrausgaben
1/240000-580000 Kindergarten Voglfeld , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 1.200,00 Mehrausgaben
1/240000-581000 Kindergarten Voglfeld , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit 10.000,00 Mehrausgaben
1/240000-590000 Kindergarten Voglfeld , Freiwillige Sozialleistungen 1.600,00 Mehrausgaben
1/240000-600000 Kindergarten Voglfeld , Strom -1.200,00 Minderausgaben
1/240000-603000 Kindergarten Voglfeld , Wärme von Fernwärme -1.200,00 Minderausgaben
1/240000-728000 Kindergarten Voglfeld , Fremdleistungen Gebäude 300,00 Mehrausgaben
1/259000-757000 Jugendbetreug.-So.Eintr.u.Maßnahmen , Subv.Jugendvereine,-Organisationen 2.800,00 Mehrausgaben
1/262000-600000 Sportplätze , Strom 500,00 Mehrausgaben
1/262000-619010 Sportplätze , Instandh.Sportanlage Voglfeld 700,00 Mehrausgaben
1/262000-729000 Sportplätze , Sonstige Ausgaben 7.500,00 Mehrausgaben
1/264000-346000 Kunsteisanlage , Tilgung Bankdarlehen 1.500,00 Mehrausgaben
1/264000-650000 Kunsteisanlage , Darlehenszinsen -3.400,00 Minderausgaben
1/264000-728000 Kunsteisanlage , Leistungen städt.Bauhof 5.200,00 Mehrausgaben
1/264000-729000 Kunsteisanlage , Sonstige Ausgaben 1.100,00 Mehrausgaben
1/265000-729000 Tennisplätze , Sonstige Ausgaben 1.200,00 Mehrausgaben
1/265000-757000 Tennisplätze , Lfd.Transferzahlg.Tennisclub 56.200,00 Mehrausgaben
1/265010-614000 Tennisstadion Jägerboden , Instandhaltung von Gebäuden -4.000,00 Minderausgaben
1/269000-511000 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -1.700,00 Minderausgaben
1/269000-566000 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Dienstjubiläen 100,00 Mehrausgaben
1/269000-580000 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Dienstgeberbeiträge zum FLAF -100,00 Minderausgaben
1/269000-581000 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit -300,00 Minderausgaben
1/269000-757010 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Sportförderg. Hahnenkammrennen 29.600,00 Mehrausgaben
1/269000-757030 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Sportförderg. Triathlon-Weltcup 9.300,00 Mehrausgaben
1/269000-757040 Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen , Halle Schwerg.Eisschützen -100.000,00 Minderausgaben
1/300000-042000 Kulturreferat , Amtsausstattung -5.000,00 Minderausgaben
1/300000-728000 Kulturreferat , Entgelte für Fremdleistungen 300,00 Mehrausgaben
1/320200-010000 Landesmusikschule Kitzbühel , Gebäude 29.500,00 Mehrausgaben
1/320200-043000 Landesmusikschule Kitzbühel , Betriebsausstattung 1.200,00 Mehrausgaben
1/320200-346000 Landesmusikschule Kitzbühel , Investitionsdarlehen von Kreditinstituten -14.200,00 Minderausgaben
1/320200-456000 Landesmusikschule Kitzbühel , Büromaterial, Druckwerke, Noten 500,00 Mehrausgaben
1/320200-459000 Landesmusikschule Kitzbühel , Sonstige Verbrauchsgüter 2.800,00 Mehrausgaben
1/320200-511000 Landesmusikschule Kitzbühel , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -3.800,00 Minderausgaben
1/320200-580000 Landesmusikschule Kitzbühel , Dienstgeberbeiträge zum FLAF -100,00 Minderausgaben
1/320200-581000 Landesmusikschule Kitzbühel , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit -300,00 Minderausgaben
1/320200-590000 Landesmusikschule Kitzbühel , Freiwillige Sozialleistungen 500,00 Mehrausgaben
1/320200-614000 Landesmusikschule Kitzbühel , Instandhaltung von Gebäuden -2.800,00 Minderausgaben
1/320200-614900 Landesmusikschule Kitzbühel , Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig -1.000,00 Minderausgaben
1/320200-618000 Landesmusikschule Kitzbühel , Instandh.Einrichtung,Instrumente -1.000,00 Mehrausgaben
1/320200-650000 Landesmusikschule Kitzbühel , Zinsen für Finanzschulden - Inland -1.700,00 Minderausgaben
1/320200-670000 Landesmusikschule Kitzbühel , Versicherungen 100,00 Mehrausgaben
1/320200-729000 Landesmusikschule Kitzbühel , Schulveranstaltungen, Sonstiges 1.800,00 Mehrausgaben
1/324000-757000 Maßnahmen z.Förderg.d.darst.Kunst , Förd.Theatervereine,Sonstiges 1.200,00 Mehrausgaben
1/330000-457000 Förderung von Schrifttum und Sprache , Bücher,sonst.literar.Werke -5.000,00 Minderausgaben
1/360000-010000 Heimatmuseen , Museum Gebäude -169.000,00 Minderausgaben
1/360000-403000 Heimatmuseen , Handelswaren -15.000,00 Minderausgaben
1/360000-451000 Heimatmuseen , Brennstoffe 2.600,00 Mehrausgaben
1/360000-510000 Heimatmuseen , Geldbezüge VB der Verwaltung 3.300,00 Mehrausgaben
1/360000-560000 Heimatmuseen , Reisegebühren,Fahrtkosten 500,00 Mehrausgaben
1/360000-580000 Heimatmuseen , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 200,00 Mehrausgaben
1/360000-581000 Heimatmuseen , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit 1.000,00 Mehrausgaben
1/360000-590000 Heimatmuseen , Freiwillige Sozialleistungen 200,00 Mehrausgaben
1/360000-600000 Heimatmuseen , Strom 200,00 Mehrausgaben
1/360000-614000 Heimatmuseen , Instandh.Gebäude,baul.Anlagen 1.500,00 Mehrausgaben
1/360000-616000 Heimatmuseen , Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen -3.000,00 Minderausgaben
1/360000-670000 Heimatmuseen , Versicherungen -5.700,00 Minderausgaben
1/360000-728000 Heimatmuseen , Fremdleistungen Reinigung -1.000,00 Minderausgaben
1/360000-729000 Heimatmuseen , Inserate, sonstige Ausgaben -5.000,00 Minderausgaben
1/360000-729010 Heimatmuseen , Ausstellungen, Präsentationen -3.000,00 Minderausgaben
1/361000-043000 Stadtarchiv , Betriebsausstattg.,Archivalien 3.000,00 Mehrausgaben
1/361000-510000 Stadtarchiv , Geldbezüge VB der Verwaltung -1.300,00 Minderausgaben
1/361000-614000 Stadtarchiv , Instandh.Archivräume -2.500,00 Minderausgaben
1/361000-618000 Stadtarchiv , Instandh.Archivalien,Einrichtg. -1.500,00 Minderausgaben
1/363000-619000 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege , Instandhaltg.öffentl.Brunnen -2.000,00 Minderausgaben
1/363000-729010 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege , Weihn.Schmuck u. -Beleuchtung 6.500,00 Mehrausgaben
1/363000-729020 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege , Blumenschmuckaktion -2.000,00 Minderausgaben
1/369000-729010 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen , Jungbürgerfeier 4.000,00 Mehrausgaben
1/390000-614000 Kirchliche Angelegenheiten , Instandh. Kirchen u. Kapellen 2.500,00 Mehrausgaben
1/390000-614900 Kirchliche Angelegenheiten , Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml. -10.000,00 Minderausgaben
1/411000-751100 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe , Beitr.n.d.Tir.Mindestsicherungsg. hoheitliche Minde3s4ts.i0c0h0e,r0u0ng Mehrausgaben
1/411000-751300 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe , Privatrechtl. Mindestsicherung 65.000,00 Mehrausgaben
1/413000-751000 Maßnahmen der Behindertenhilfe , Beitrag n.d. Tir.Rehab.Gesetz 157.100,00 Mehrausgaben
1/420000-700000 Alten-Wohn-u.Pflegeheim , Mieten u. Pachte 96.000,00 Mehrausgaben
1/420000-760100 Alten-Wohn-u.Pflegeheim , Zuschusspensionen für VB -1.100,00 Minderausgaben
1/426000-729000 Flüchtlingshilfe , Sonstige Ausgaben 1.300,00 Mehrausgaben
1/429000-403000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen , Aufwendungen f. Altersjubilare 1.000,00 Mehrausgaben
1/429000-755000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen , LTZ an Unternehmungen 5.000,00 Mehrausgaben

1/439000-751000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen , Jugendwohlfahrtsbeitrag -12.800,00 Minderausgaben
1/439000-751100 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen , Tagesmütter, Beitrag an Tagesbe- treuungskosten a7n.5s0 L0a,0n0d Mehrausgaben
1/469000-751000 Familienpolit.Eintr.u.Maßnahmen , Mietzinsbeihilfen Ersatz an Land -19.100,00 Minderausgaben
1/483000-768000 Förderung der Wohnhaussanierung , Subv.Erschließg.Beitr.Private 40.000,00 Mehrausgaben
1/483000-768010 Förderung der Wohnhaussanierung , Wohnbauzuschüsse an Private -6.000,00 Minderausgaben
1/512000-751000 Sonstige Medizinische Beratung und Betreuung , Hebammenbeitrag an das Land 1.000,00 Mehrausgaben
1/520000-729000 Natur- und Landschaftsschutz , Natur-,Landsch.-,Umweltschutz 500,00 Mehrausgaben
1/530000-751000 Rettungs- und Warndienste , Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds 600,00

Mehrausgaben

1/557000-760100 Krankenhaus Kitzbühel GmbH. , Zuschusspensionen für VB -9.200,00 Minderausgaben
1/612000-002000 Gemeindestraßen , Div.Straßenbauten,Gehsteige,etc. 600,00 Mehrausgaben
1/612000-002030 Gemeindestraßen , Radwege -40.000,00 Minderausgaben
1/612000-002097 Gemeindestraßen , Sonngrub II - (Siedlungsgebiet) -70.000,00 Minderausgaben
1/612000-002098 Gemeindestraßen , Umfahrung Kitzbühel -5.000,00 Minderausgaben
1/612000-400000 Gemeindestraßen , GWG-Werkz.,Geräte,Arb.Kleidg. 200,00 Mehrausgaben
1/612000-600000 Gemeindestraßen , Strom -1.700,00 Minderausgaben
1/612000-701000 Gemeindestraßen , Pacht-u.Anerkennungszinse 800,00 Mehrausgaben
1/612000-728000 Gemeindestraßen , Parkplatzüberwachungskosten -40.000,00 Minderausgaben
1/631000-001000 Konkurrenzgewässer , Grundstückserwerb,Grundablösen -10.000,00 Minderausgaben
1/631000-612000 Konkurrenzgewässer , Insth.Wasserbauten,Wasserläufe -15.000,00 Minderausgaben
1/631000-612900 Konkurrenzgewässer , Inst.Wasserbauten, Wasserläufe einm -20.000,00 Minderausgaben
1/631000-729000 Konkurrenzgewässer , Sonstige Ausgaben 3.500,00 Mehrausgaben
1/640000-400000 Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung , Verkehrszeichen,Verk.Leiteintr. 54.000,00
Mehrausgaben
1/640000-728000 Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung , Bodenmarkierungen -14.000,00
Minderausgaben
1/640000-729000 Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung , Sonst.Aufw.f.Straßenverkehr 16.100,00
Mehrausgaben
1/742000-777000 Landw.Produktionsförd.u.Sonstiges , Einmal.Beitr.Güterwege,Hofzufahrt. -10.000,00 Minderausgaben
1/771000-757000 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs , Subventionen, Beiträge, etc. -800,00 Minderausgaben
1/771000-757010 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs , Beiträge f. Wander-u.Höhenwege -1.000,00
Minderausgaben
1/782000-755010 Wirtschaftspolitische Maßnahmen , Subv.Erschließg.Beitr.Betriebe 225.000,00 Mehrausgaben
1/782000-755030 Wirtschaftspolitische Maßnahmen , Subv.u.Beiträge an Unternehmen(Komm.St.-Erm.Lehrling-e6). 000,00
Minderausgaben
1/814000-043000 Straßenreinigung , Betriebsausstattung -5.000,00 Minderausgaben
1/814000-617000 Straßenreinigung , Instandh. Fahrzeuge 4.600,00 Mehrausgaben
1/814000-618000 Straßenreinigung , Insth.Räumgerät,Werkzeug,Eintr. 25.000,00 Mehrausgaben
1/814000-619000 Straßenreinigung , Straßenreinig.städt.Bauhof 57.600,00 Mehrausgaben
1/814000-619010 Straßenreinigung , Schneeräumung städt.Bauhof -50.000,00 Minderausgaben
1/814000-728000 Straßenreinigung , Straßenreinig.Fremdfirmen -20.000,00 Minderausgaben
1/815000-043010 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze , Betr.Ausstattg.Kinderspielplätze 500,00 Mehrausgaben
1/815000-459000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze , Sonstige Verbrauchsgüter 800,00 Mehrausgaben
1/815000-617000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze , Instandh. Fahrzeuge 400,00 Mehrausgaben
1/815000-630000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze , Porto- und Telefongebühren 200,00 Mehrausgaben
1/815000-670000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze , Versicherungen 100,00 Mehrausgaben
1/816000-050000 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren , Neuanlagen Straßenbeleuchtung 33.000,00 Mehrausgaben
1/816000-050010 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren , Neuanlage Str.Bel. Fußgängerüberg. -8.000,00 Minderausgaben
1/816000-600000 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren , Strom -10.900,00 Minderausgaben
1/816000-619010 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren , Reparaturen nach Beschädigung 4.900,00 Mehrausgaben
1/817000-006000 Friedhöfe , Anlagengestaltung neuer Friedhof -4.000,00 Minderausgaben
1/817000-600000 Friedhöfe , Strom 500,00 Mehrausgaben
1/817000-614000 Friedhöfe , Instandh. Gebäude, baul.Anlagen 14.200,00 Mehrausgaben
1/817000-614900 Friedhöfe , Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml. 2.600,00 Mehrausgaben
1/817000-619000 Friedhöfe , Instandh. u. gärtner.Betreuung 6.000,00 Mehrausgaben
1/817000-728010 Friedhöfe , Sonst. Fremdleistungen 200,00 Mehrausgaben
1/820000-043000 Wirtschaftshof , Betriebsausstattung 10.100,00 Mehrausgaben
1/820000-400000 Wirtschaftshof , Geringwertige Wirtschaftsgüter -3.000,00 Minderausgaben
1/820000-403000 Wirtschaftshof , Handelswaren Baumaterial-Lager -2.000,00 Minderausgaben
1/820000-451000 Wirtschaftshof , Brennstoffe,Hackgutaufbereitung -2.000,00 Minderausgaben
1/820000-510000 Wirtschaftshof , Geldbezüge VB der Verwaltung -11.000,00 Minderausgaben
1/820000-511000 Wirtschaftshof , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -24.000,00 Minderausgaben
1/820000-560000 Wirtschaftshof , Reisegebühren,Fahrtkosten -300,00 Minderausgaben
1/820000-566000 Wirtschaftshof , Dienstjubiläen -300,00 Minderausgaben
1/820000-581000 Wirtschaftshof , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit 1.900,00 Mehrausgaben
1/820000-614000 Wirtschaftshof , Instandh.Gebäude, baul.Anlagen 20.200,00 Mehrausgaben
1/820000-614900 Wirtschaftshof , Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig -10.000,00 Minderausgaben
1/820000-616000 Wirtschaftshof , Instandh.Maschinen,masch.Anlag. 3.500,00 Mehrausgaben
1/820000-617010 Wirtschaftshof , Instandh.LKW MAN 28480 TGA (Kranw.) 8.800,00 Mehrausgaben
1/820000-617020 Wirtschaftshof , Instandh.LKW MAN 18363 TGA (Tankw.) 3.700,00 Mehrausgaben
1/820000-617030 Wirtschaftshof , Instandh.LKW MAN TGS 18.480 -6.000,00 Minderausgaben
1/820000-617040 Wirtschaftshof , Instandh.LKW Unimog -3.000,00 Minderausgaben
1/820000-617060 Wirtschaftshof , Instandh.Radl.Cat. IT14(14)Hörbi KB 191 DA 3.000,00 Mehrausgaben
1/820000-617090 Wirtschaftshof , Instandh.Traktor Rasant KT70 300,00 Mehrausgaben
1/820000-617097 Wirtschaftshof , Instandh.Multicar Tremo 4.900,00 Mehrausgaben

1/820000-617098 Wirtschaftshof , Instandh.Zugmasch.Holder C-Trac 5.900,00 Mehrausgaben
1/820000-618000 Wirtschaftshof , Instandh.Eintr.,Werkz.,Geräte 200,00 Mehrausgaben
1/820000-760100 Wirtschaftshof , Zuschusspensionen für VB -6.800,00 Minderausgaben
1/840000-614000 Grundbesitz , Instandhaltung von Gebäuden 2.000,00 Mehrausgaben
1/840000-670000 Grundbesitz , Versicherungen 200,00 Mehrausgaben
1/840000-729000 Grundbesitz , Sonstige Ausgaben 8.400,00 Mehrausgaben
1/851000-043000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Betriebsausstattung 2.900,00 Minderausgaben
1/851000-510000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Geldbezüge VB der Verwaltung 500,00 Mehrausgaben
1/851000-511000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Geldbezüge VB in handw.Verwendung 500,00 Mehrausgaben
1/851000-560000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Reisegebühren,Fahrtkosten -300,00 Minderausgaben
1/851000-580000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 100,00 Mehrausgaben
1/851000-581000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit 400,00 Mehrausgaben
1/851000-670000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Versicherungen 200,00 Mehrausgaben
1/851000-752000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Ausf.Leist. an GV Beamtenpens. -100,00 Minderausgaben
1/851000-755100 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , AWV-Süd Verbandsbeitrag 15.100,00 Mehrausgaben
1/851000-755120 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , AWV-Süd Investitionsbeiträge 1.200,00 Mehrausgaben
1/851000-755210 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , AWV-R.Ache Schuldendienstbeitr. -32.000,00 Minderausgaben
1/851000-760100 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Zuschusspensionen für VB -100,00 Minderausgaben
1/852000-400000 Betriebe der Müllbeseitigung , G W G 2.500,00 Mehrausgaben
1/852000-403000 Betriebe der Müllbeseitigung , Handelswaren Müllgefäße-Lager 2.000,00 Mehrausgaben
1/852000-510000 Betriebe der Müllbeseitigung , Geldbezüge VB der Verwaltung -2.000,00 Minderausgaben
1/852000-511000 Betriebe der Müllbeseitigung , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -2.400,00 Minderausgaben
1/852000-580000 Betriebe der Müllbeseitigung , Dienstgeberbeiträge zum FLAF -200,00 Minderausgaben
1/852000-581000 Betriebe der Müllbeseitigung , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit 4.800,00 Mehrausgaben
1/852000-620000 Betriebe der Müllbeseitigung , Müllabfuhr durch städt. Bauhof 20.000,00 Mehrausgaben
1/852000-620010 Betriebe der Müllbeseitigung , Müllabfuhr Fremdleistungen 7.000,00 Mehrausgaben
1/852000-728000 Betriebe der Müllbeseitigung , Sondermüllentsorgung 4.000,00 Mehrausgaben
1/852000-728010 Betriebe der Müllbeseitigung , Altmetallentsorgung 200,00 Mehrausgaben
1/852000-728020 Betriebe der Müllbeseitigung , Altpapierentsorgung -8.900,00 Minderausgaben
1/852000-728040 Betriebe der Müllbeseitigung , Biomüllentsorgung 15.000,00 Mehrausgaben
1/852000-760100 Betriebe der Müllbeseitigung , Zuschusspensionen für VB -600,00 Minderausgaben
1/852010-500000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Ang. , Geldbezüge Beamte d. Verwaltung -2.500,00 Minderausgaben
1/852010-510000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Ang. , Geldbezüge VB der Verwaltung 2.400,00 Mehrausgaben
1/852010-530000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Ang. , Sachbezüge 100,00 Mehrausgaben
1/852010-560000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Ang. , Reisegebühren 500,00 Mehrausgaben
1/852010-581000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Ang. , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit 100,00 Mehrausgaben
1/852010-760100 Müll-u.Abw.Verbund Personal Ang. , Zuschusspensionen für VB -100,00 Minderausgaben
1/852020-511000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb. , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -8.600,00 Minderausgaben
1/852020-560000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb. , Reisegebühren 600,00 Mehrausgaben
1/852020-581000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb. , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit -1.000,00 Minderausgaben
1/852020-590000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb. , Freiwillige Sozialleistungen -2.000,00 Minderausgaben
1/852020-710000 Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb. , Kommunalsteuer -200,00 Minderausgaben
1/852020-760100 Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb. , Zuschusspensionen für VB 4.700,00 Mehrausgaben
1/853000-600000 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Strom 1.800,00 Mehrausgaben
1/853000-614000 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Instandh. Gebäude,baulic9h.e4
0A0n,loa0gen Mehrausgaben
1/853000-614900 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Einsiedelei Sanierung ein6m.7. 00,00
Mehrausgaben
1/853000-670000 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Versicherungen 400,00 Mehrausgaben
1/853000-711000 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Wasser-,Kanal-,Müllgebühre6n0 0,00
Mehrausgaben
1/853000-729010 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Betriebsk.Verr. Hausverw5a2l.t6u0n0g,
00 Mehrausgaben
1/866000-043000 Stadtwald , Betriebsausstattung 600,00 Mehrausgaben
1/866000-400000 Stadtwald , Geringwertige Wirtschaftsgüter 200,00 Mehrausgaben
1/866000-452000 Stadtwald , Treibstoff f. Geräte,Maschinen -700,00 Minderausgaben
1/866000-459000 Stadtwald , Sonstige Verbrauchsgüter 100,00 Mehrausgaben
1/866000-511000 Stadtwald , Geldbezüge VB in handw.Verwendung -5.600,00 Minderausgaben
1/866000-521000 Stadtwald , Geldbezüge ganzj.beschäft. Arb. 700,00 Mehrausgaben
1/866000-560000 Stadtwald , Reisegebühren,Fahrtkosten -100,00 Minderausgaben
1/866000-580000 Stadtwald , Dienstgeberbeiträge zum FLAF 100,00 Mehrausgaben
1/866000-581000 Stadtwald , Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit -900,00 Minderausgaben
1/866000-590000 Stadtwald , Freiwillige Sozialleistungen -1.100,00 Minderausgaben
1/866000-611000 Stadtwald , Instandh. Forstwege 12.500,00 Mehrausgaben
1/866000-670000 Stadtwald , Versicherungen 100,00 Mehrausgaben
1/866000-729000 Stadtwald , Sonstige Ausgaben 9.500,00 Mehrausgaben
1/866000-760100 Stadtwald , Zuschusspensionen für VB -100,00 Minderausgaben
1/869000-614900 Almbesitz , Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig 700,00 Mehrausgaben
1/900000-500000 Finanzverwaltung, Buchhaltung , Geldbezüge Beamte d. Verwaltung -7.400,00 Minderausgaben
1/900000-510000 Finanzverwaltung, Buchhaltung , Geldbezüge VB der Verwaltung 2.500,00 Mehrausgaben
1/900000-520000 Finanzverwaltung, Buchhaltung , Geldbezüge ganzj.beschäft. Ang. Lehrling 100,00 Mehrausgaben
1/900000-560000 Finanzverwaltung, Buchhaltung , Reisegebühren,Fahrtkosten -200,00 Minderausgaben
1/900000-590000 Finanzverwaltung, Buchhaltung , Freiwillige Sozialleistungen 1.800,00 Mehrausgaben
1/900000-616000 Finanzverwaltung, Buchhaltung , Instandh. Maschinen,Geräte 4.300,00 Mehrausgaben

611.400,00 Mehrausgaben

Kto Nr.: Konto Bezeichnung Einnahmenüber-/unterschreitung

2/030000+809000 Bauamt , Gegenwerte von Sachbezugsleistungen -2.700,00 Mindereinnahmen
2/030000+817000 Bauamt , Kostenbeiträge,Kostenersätze 1.400,00 Mehreinnahmen
2/163000+829000 Freiwillige Feuerwehr , Sonstige Einnahmen 12.000,00 Mehreinnahmen
2/163000+871200 Freiwillige Feuerwehr , Land, Ld.Fw-Fonds ord.+ao.Beih. 168.000,00 Mehreinnahmen
2/211000+817000 Volksschule , Kostenbeiträge,Kostenersätze 1.100,00 Mehreinnahmen
2/212000+872000 Neue Mittelschule , Invest.Beiträge v. Gemeinden 115.300,00 Mehreinnahmen
2/240000+810000 Kindergarten Voglfeld , Elternbeiträge 2.200,00 Mehreinnahmen
2/240000+810100 Kindergarten Voglfeld , Leistungserlöse / Landesregierung 4.800,00 Mehreinnahmen
2/240000+817010 Kindergarten Voglfeld , Kostenersätze Kindergartenbus 10.000,00 Mehreinnahmen
2/240000+817020 Kindergarten Voglfeld , Kostenersätze Mittagessen 1.500,00 Mehreinnahmen
2/240000+828000 Kindergarten Voglfeld , Rückersätze von Ausgaben (AMS-Altersteilzeit) 1.200,00 Mehreinnahmen
2/265000+817000 Tennisplätze , Kostenbeiträge,Kostenersätze 4.700,00 Mehreinnahmen
2/265000+824000 Tennisplätze , Pacht-u.Anerkennungszinse -4.700,00 Mindereinnahmen
2/300000+817000 Kulturreferat , Kostenbeiträge, Kostenersätze 500,00 Mehreinnahmen
2/300000+829000 Kulturreferat , Erträge aus kult.Veranstaltg. -3.100,00 Mindereinnahmen
2/320000+861100 Landesmusikschule Kitzbühel , Kapitaltransferzlg. v. Ländern -1.200,00 Mindereinnahmen
2/360000+803000 Heimatmuseen , Veräußerung von Handelswaren -10.000,00 Mindereinnahmen
2/360000+810000 Heimatmuseen , Eintrittsgelder -5.000,00 Mindereinnahmen
2/361000+829000 Stadtarchiv , Sonstige Einnahmen (Rü.Ersatz Perso 5.000,00 Mehreinnahmen
2/411000+861100 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe , LTZ des Landes für Sozialhilfe -6.900,00 Mindereinnahmen
2/429000+878000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen , Fundsachenerlöse, Spenden, etc. 900,00 Mehreinnahmen
2/612000+817000 Gemeindestraßen , Kostenbeiträge, Kostenersätze 7.900,00 Mehreinnahmen
2/612000+824000 Gemeindestraßen , Mieten,Pachte,Servitutsentgelt 12.000,00 Mehreinnahmen
2/612000+868000 Gemeindestraßen , Strafgelder lt. StVO. 20.000,00 Mehreinnahmen
2/640000+817000 Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung , Kostenbeiträge,Kostenersätze 3.400,00 Mehreinnahmen
2/816000+817000 Öffentliche Beleuchtung u. Uhren , Kostenbeiträge,Kostenersätze 7.500,00 Mehreinnahmen
2/817000+852100 Friedhöfe , Grabnutzungsgebühren 15.200,00 Mehreinnahmen
2/817000+852200 Friedhöfe , Bestattungsgebühren 2.700,00 Mehreinnahmen
2/817000+852300 Friedhöfe , Aufbahrungshalle Gebühren 2.200,00 Mehreinnahmen
2/851000+817000 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze 57.400,00 Mehreinnahmen
2/851000+817020 Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb , Pers.Kosteners.WW,AWV Verw.Pers. 1.700,00 Mehreinnahmen
2/851010+817000 Abwasserbeseitigung Neuanlagen , Kostenbeiträge f. OfiW.Kanäle 7.800,00 Mehreinnahmen
2/851010+852100 Abwasserbeseitigung Neuanlagen , Kanalanschlußgebühren -480.000,00 Mindereinnahmen
2/852000+803100 Betriebe der Müllbeseitigung , Erlös Müllgefäße-Lager 10.000,00 Mehreinnahmen
2/852000+817100 Betriebe der Müllbeseitigung , Kostenbeiträge,Kostenersätze 24.000,00 Mehreinnahmen
2/852000+852110 Betriebe der Müllbeseitigung , Müllabfuhrgebühren 50.000,00 Mehreinnahmen
2/852000+852130 Betriebe der Müllbeseitigung , Bioabfallgebühren 34.000,00 Mehreinnahmen
2/852000+852140 Betriebe der Müllbeseitigung , Müllabfuhr-Grundgebühren 9.000,00 Mehreinnahmen
2/852000+865100 Betriebe der Müllbeseitigung , Laufende Transferzahlungen von Betrieben m.marktb.Betriebe6n4 .900,00 Mehreinnahmen
2/853000+824200 Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb. , Mieten Hausverw.Kager/9G3r.i5ß0m0a,0n0n Mehreinnahmen
2/866000+807000 Stadtwald , Nutzholzverkauf (20 %) -17.000,00 Mindereinnahmen
2/866000+807010 Stadtwald , Brennholzverkauf 1.000,00 Mehreinnahmen
2/925000+859200 Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben , Ertragsanteile Anteil Nächtigungen 389.200,00 Mehreinnahmen
611.400,00 Mehreinnahmen

2) Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für 2018

Bürgermeister Dr. Winkler verweist unter Hinweis auf § 93 der Tiroler Gemeindeordnung darauf, dass wie üblich im Rahmen der Budgeterstellung mehrere Vorbesprechungen stattgefunden haben. Der endgültige Voranschlagsentwurf wurde nach einer abschließenden Budgetbesprechung mit den Gemeinderäten/innen vom 29.11.2017 erstellt. Dazu wurde am 30.11.2017 von der Finanzverwaltung allen Gemeinderäten/innen eine Konzeptliste sowie jeder Gemeinderatspartei am selben Tag eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages 2018 per Email zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung übermittelt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages erfolgte am 24.11.2017, die öffentliche Einsichtnahme war vom 01. bis einschließlich 15.12.2017 möglich. Eine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf ist nicht eingelangt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mandataren für ihre Kompromissbereitschaft und konstruktive Zusammenarbeit. Um einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 erstellen zu können, mussten Budgetanträge der Referenten in Höhe von rund € 3,3 Millionen gestrichen werden.

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert ausführlich und fachlich umfassend den **Haushaltsplan 2018** anhand von Unterlagen, die auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt werden. Diese lauten wie folgt:

Haushaltsplan 2018

I.) Haushaltsüberblick:

Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:	33.405.800 €
"- " des außerordentlichen Haushaltes:	1.455.000 €

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge betragen insgesamt 37.076.700 €;

Keine Bedeckung war verfügbar für Budgetanträge in Höhe von 7.130.100 €, es mussten also Budgetwünsche in dieser Höhe gestrichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 weist nach den erwähnten Streichungen eine ausgeglichene Gebarung auf.

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches für den ordentlichen Haushalt musste

eine Gewinnausschüttung des städt. Elektrowerkes in Höhe von 300.000 €,

eine Gewinnausschüttung des städt. Wasserwerkes in der Höhe von 700.000 €

Grundstücksverkäufe Siedlergrundstücke Sonngrub 1.000.000 €

veranschlagt werden.

Weiters sind Entnahmen aus Rücklagen (KFZ) in Höhe von 155.500 € geplant.

Eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,00 ist vorgesehen.

Zur Abdeckung der künftigen progressiven Mietzahlungen für das Altenwohnheim an die Fa. TIGEWOSI wird eine Rücklage dotiert, die sich aus der Differenz zwischen der kalkulierten linearen Miete und der tatsächlich zu bezahlenden (in den Anfangsjahren niedrigeren) progressiven Miete ergibt. Für das Jahr 2018 sind 306.900 € an Rücklagendotierung vorgesehen (vierzehnte Jahr).

Der Bestand aller Rücklagen zum Ende des Jahres 2018 beträgt voraussichtlich .. 9.373.600 €.

II.) Steuereinnahmen:

Die Ansätze für die **eigenen Steuern und Abgaben** liegen mit einer Gesamtsumme von 9.029.600 € um 422.600 € bzw. 4,47 % unter dem Vorjahreswert.
(Verringerung der Vergnügungssteuer – nun Kartensteuer mit 3,5 %)

Die **Erträge aus den Bundesabgabenertragsanteilen** (einschließlich der Spielbankabgabe und der Getränke- und Ankündigungssteuer-Ausgleichszahlungen) wurden mit einem Betrag von 8.373.100 € budgetiert, das sind 222.100 € bzw. 0,27 % mehr als im Vorjahr. (Auswirkung vom FAG 2016)

III.) Gebarungübersicht u. Finanzlage:

Die **laufenden Einnahmen** sind für das Jahr 2018 mit 31.986.300 €
veranschlagt, 52.100 € bzw. 0,16 % mehr als im Vorjahr.

Die **laufenden Ausgaben** sind für 2018 mit 30.018.000 €
veranschlagt, 76.700,00 € bzw. 0,25 % weniger als im Vorjahr.

Der **Bruttoüberschuss** aus der laufenden Gebarung beträgt..... 2.587.500 €,
das ist ein **Plus von 75.000 € bzw. 2,99 %** gegenüber 2017.

Für den lfd. **Schuldendienst** sind aufzuwenden 619.200 €
das ergibt einen **Nettoüberschuss** von 1.968.300 €
und einen **Verschuldungsgrad** von 23,90 %.

Der **Schuldenstand** beträgt zu Beginn des Jahres 2018 5.963.000 €;
Darlehensaufnahmen sind für 2018..... 700.000 €;
nach Abzug der laufenden Darlehenstilgungen von -592.700 €
beträgt der Schuldenstand Ende 2018 voraussichtlich 6.070.300 €,
das ergibt einen Schuldenstand je Einwohner von 738 €.

Die **einmalige und außerordentliche Gebarung** umfasst

Einnahmen in Höhe von 1.455.000 €
und Ausgaben in Höhe von 1.455.000 €
..... 0 €

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet den Ankauf von zwei KFZ für den Bauhof, und die Aufwendungen für die Neugestaltung der Fassade der Neuen Mittelschule. Diese Ausgaben werden durch Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen gedeckt, es ergibt sich daher eine ausgeglichene Gebarung des Gesamthaushaltes.

IV.) Wesentliche Ausgaben 2018:

Neben den laufenden Ausgaben sind unter anderem folgende maßgebliche Investitionen und Ermessensausgaben vorgesehen:

Stadtjubiläum 2021 Rücklagenbildung/Stadtmarketing.....	100.000 €
Bauamt – Neubau Ausschreibung	30.000 €
Feuerwehr – Geb. Erh. einmalig	50.000 €
Volksschule – Betriebsausstattung.....	10.000 €
Neue Mittelschule – Geb.Erh. einm.	36.800 €
Berufsschulen Betriebsbeiträge.....	85.000 €
Berufsschulen Invest. Beiträge.....	75.200 €
Kindergarten – Waldhaus & Rampe	20.000 €
Soz.Sprengel Jugendraum & Betrieb Info Eck	48.500 €
Sportplatz Langau – Überdachung + Planung Clubgebäude	80.000 €
Betriebsbeitrag Sportpark (ohne Miete).....	282.000 €
Sportförderung Hahnenkammrennen	26.900 €
Landesmusikschule – Trennung Netzwerk und IT	20.200 €
Museum – Lift, Sanitär.....	200.000 €
Neugestaltung Stadtarchiv – Pfarrau 1	142.000 €
Renovierung Außenfassade Katharinenkirche (Renovierung 2017).....	100.000 €
Mindestsicherung (Hoheitlich und Privatrechtlich)	585.900 €
Mobile Pflege – Soz. Sprengel	227.000 €
Beitrag nach dem Tir.Reha Gesetz.....	680.300 €
Betriebsbeitrag Altenwohnheim.....	778.100 €
Sozialhilfe-Beitrag Altenwohnheim.....	90.000 €
Jugendwohlfahrt Beitrag	163.600 €
Beitrag an Sozialsprengel.....	113.700 €
Mietzinsbeihilfe.....	50.000 €
Subv. Erschließungsbeiträge / Private.....	90.000 €
Betriebsbeitrag KH St. Johann	342.200 €
Beitrag Tir. Gesundheitsfonds.....	1.667.200 €
Straße Erhaltung einmalig	600.000 €
Straßen Erhaltung lfd.	550.000 €
Sandfänge entleeren	80.000 €
Wasserbauten – Ufersicherung Kitzb. Ache	50.000 €
Wildbachverbauung Walsenbach.....	220.000 €
Subv. Erschließungsbeiträge Betriebe.....	150.000 €
Straßen Reinigung gesamt.....	1.254.100 €
Parkanlagen –Personalkosten.....	330.000 €
Kinderspielplätze – incl. Betreuung durch Bauhof	37.000 €
Straßenbeleuchtung – Strom	109.000 €
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	138.000 €
Friedhof – neue Müllgrube.....	45.000 €
Liegenschafts- Energievertrieb GmbH. Betriebsbeitrag	180.000 €
Neue Mittelschule – Neugestaltung Fassade.....	1.300.000 €
Fahrzeuge für Bauhof / Multicar und Nissan	155.000 €

V.) Städtische Wirtschaftsbetriebe:

A) Städtisches Elektrowerk:

	<u>2018</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Betriebsergebnis		
Elektrizitätsversorgung	+ 840.900 €	23.700 €
Kabel-TV Betrieb	+ 433.700 €	89.400 €
Stadtverkehrsbetrieb	- 395.000 €	-13.000 €
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>+ 879.600 €</u>	<u>100.100 €</u>

Investitionen

		<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Elektrizitätsversorgung	1.633.000 €	-63.000 €
Kabel-TV Betrieb	435.000 €	220.000 €
Stadtverkehrsbetrieb	45.000 €	0 €
<u>Gesamtinvestitionen</u>	<u>2.113.000 €</u>	<u>-157.000 €</u>

B) Städtisches Wasserwerk:

	<u>2018</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Betriebsergebnis	+ 289.000 €	-8.700 €
Investitionen	637.000 €	127.000 €

C) Städtischer Schwarzseebetrieb:

	<u>2018</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Betriebsergebnis	- 149.500 €	-28.700 €
Investitionen	71.000 €	-12.000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT							
	HHQu	2015	2016	2017	2018	2018	2018
Text	KZ	VA	VA	VA	1. Bespr.	2. Bespr.	nach
Sonst. lfd. Einnahmen:							
Ertragsanteile		6.072.500	6.109.600	7.691.000			7.161.800
-. Getränkesteuer-Ersatz		1.306.600	1.309.000	0			
-. Werbeabgabe		49.300	44.300	0			
-. Spielbankabgabe		460.000	460.000	460.000			460.000
-. Nächtigungen		79.600	80.400	0			751.300
Ertragsanteile Summe	14	7.968.000	8.003.300	8.151.000			8.373.100
Abgaben n. d. TVAG	19	550.000	550.000	836.000			700.000
Benutzungsgebühren FAG	16	3.850.000	3.943.300	4.182.800			4.320.100
Verkaufs- u. Leistungserlöse	10	3.385.200	3.632.400	3.727.000			3.441.800
Sonst. wirtschaftl. Einnahmen	11	2.317.100	2.353.400	2.245.000			2.347.400
Bezugsvorschüsse	12	30.000	16.600	13.200			13.900
Lfd. Zuschüsse u. Beträge	17	1.078.200	1.032.400	1.249.500			1.388.200
Gewinnentnahme aus mbB	18	1.623.900	1.958.700	2.077.500			2.372.200
Sonst. lfd. Einn.	20						
Fortdauernde Einnahmen: *		29.458.100	30.318.000	31.934.200			31.986.300



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT							
	HHQu	2015	2016	2017	2018	2018	2018
Text	KZ	VA	VA	VA	1. Bespr.	2. Bespr.	nach
Eigene Steuern:							
Grundsteuer A		8.600	8.800	8.700			8.700
Grundsteuer B		2.080.000	2.080.000	2.100.000			2.100.000
Gewerbsteuer							
Kommunalsteuer		4.839.600	4.839.600	5.300.000			5.509.600
Getränkesteuer		0	0	0			0
Vergnügungssteuer		460.000	620.000	666.000			120.000
Hundesteuer		31.000	31.000	31.500			31.500
Gebrauchsabgabe		840.000	840.000	880.000			789.800
Verwaltungsabgabe		102.500	102.500	101.500			110.000
Kurzparkzonenabgabe		280.000	290.000	350.500			355.000
Komm. Geb. Nebenansprüche		14.000	16.000	14.000			5.000
Eigene Steuern	13	8.656.700	8.827.900	9.462.200			9.029.600



Stadtgemeinde Kitzbühel

Text	HHQu KZ	2015	2016	2017	2018	2018	2018
		VA	VA	VA	1. Bespr.	2. Bespr.	nach
Laufende Ausgaben:							
Bezüge Organe	30	233.300	231.600	252.500			241.500
Personalaufwand	31	6.396.100	6.497.600	7.126.700			7.048.200
Pensionen, Ruhegelder	32	253.000	285.400	294.300			300.800
Bezugsvorschüsse	33	30.000	30.000	30.000			15.000
Gebrauchs- u. Verbr. Güter	34	752.900	785.000	734.900			697.200
Verwaltg.-u. Betriebsaufw.	35	6.870.100	6.834.300	7.214.700			7.196.400
Lfd. Zuschüsse u. Beiträge	36	10.348.100	10.411.800	11.015.200			10.837.300
Landesumlage		oben enthalten					
Gewinnabfuhr von mbB.	37	1.623.900	1.958.700	2.077.500			2.372.200
Lfd. Rückg. Zuführg.	38	642.200	640.100	675.900			690.200
Sonst. Fd. Ausgaben	41	0	0	0			0
Fortdauernde Ausgaben: *		27.149.600	27.654.500	29.421.700			29.398.800



Stadtgemeinde Kitzbühel

2.) FINANZLAGE:							
Bruttoergebnis	*	2.308.500	2.663.500	2.512.500			2.587.500
Lfd. Schuldendienst		794.500	1.156.200	673.000			619.200
Verschuldungsgrad		34,4 %	43,4 %	26,8 %			23,9 %
Nettoergebnis		1.514.000	1.507.300	1.839.500			1.968.300
Enm. u. ao. Einnahmen:	50-60	4.534.900	2.959.100	1.525.200			2.874.500
Enm. u. ao. Ausgaben:	70-80	6.048.900	4.466.400	3.364.700			4.842.800
Gesamteinnahmen:		33.993.000	33.277.100	33.459.400	28.741.600	28.761.600	34.860.800
Gesamtausgaben:		33.993.000	33.277.100	33.459.400	36.710.700	32.451.200	34.860.800
Nettoergebnis:		0	0	0	- 7.969.100	- 3.689.600	0

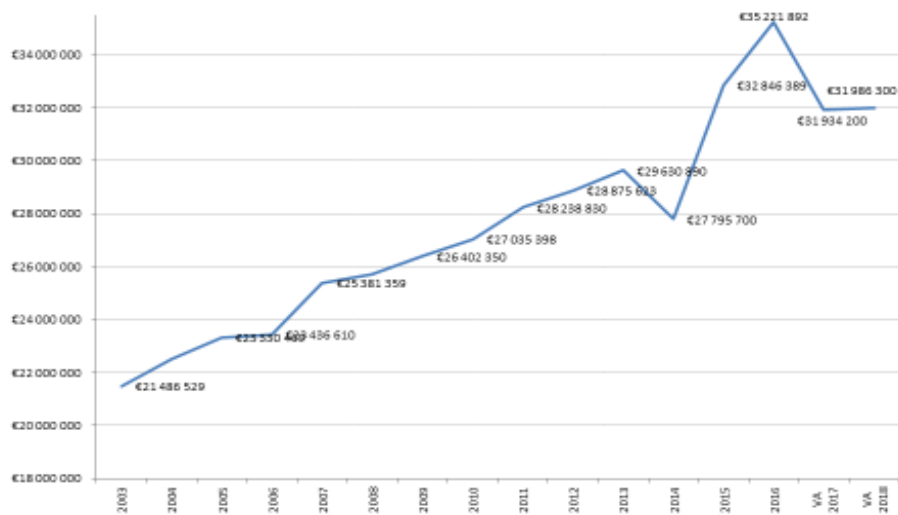


Stadtgemeinde Kitzbühel

Ordentlicher Haushalt	Re-Ergebnis 2016	VA 2017	VA 2018
Gesamteinnahmen:	40.306.600,74	33.027.400	33.405.800
Gesamtausgaben:	39.557.951,15	33.027.400	33.405.800
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen	1.405.669,56	432.000	1.455.000
Ausgaben:	1.405.669,56	432.000	1.455.000
Rechnungsergebnis:	693.979,23		

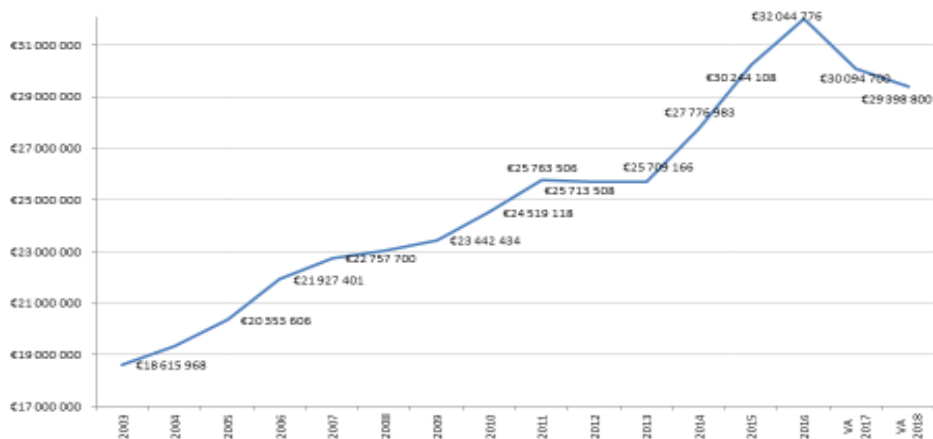


laufende Einnahmen 2003-2018

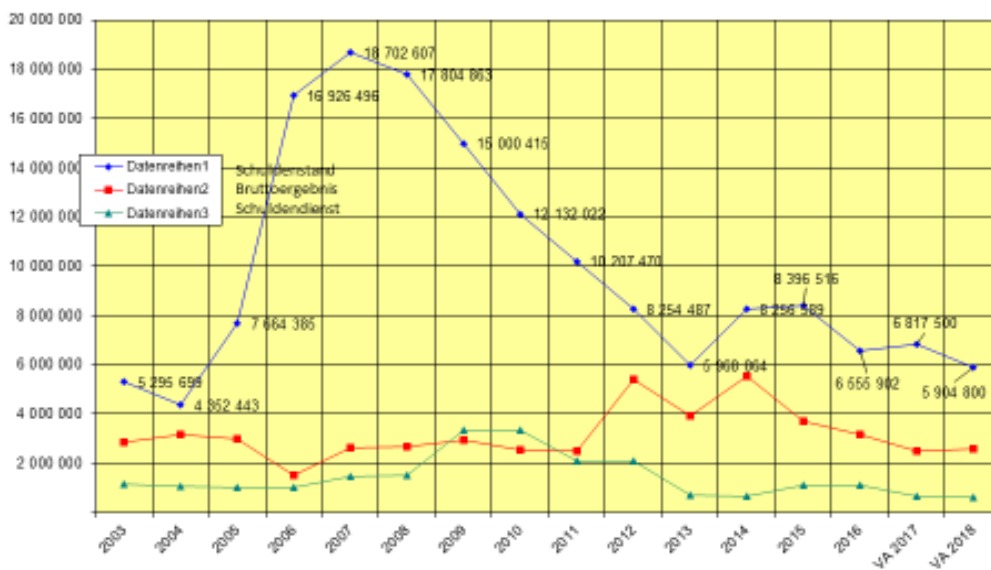




laufende Ausgaben 2003-2018



Schuldenstatistik 2003-2018



Über Nachfrage von GR Ellmerer betreffend der Bundesertragsanteile „Nächtigungen“ erklärt der Bürgermeister, dass diese Ertragsanteilkomponente im Finanzausgleichsgesetz 2017 eine höhere Gewichtung erhalten hat und es hier daher zu höheren Einnahmen für die Stadtgemeinde Kitzbühel kommt.

Die wesentlichen Ausgaben 2018 werden vom Bürgermeister erläutert und insbesondere im Zusammenhang zum Posten „Neue Mittelschule – Neugestaltung Fassade € 1,3 Millionen“ darauf hingewiesen, dass dafür eine Darlehensaufnahme von € 700.000,00 geplant ist. Der Restbetrag wird über Bedarfszuweisungen und Beiträge der Sprengelgemeinden finanziert.

Auf Anfrage von GR Mag. Filzer erklärt der Bürgermeister, dass an Betriebsbeitrag Krankenhaus St. Johann gerundet € 342.000,00 im Budget 2018 veranschlagt wurden. Darin ist auch bereits ein Anteil für die neu zu errichtende Pflegeschule enthalten. Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Finanzkraft II. Die Stadtgemeinde Kitzbühel bezahlt mit fast 20 % den höchsten Beitrag aller Verbandsgemeinden.

GR Gamper erklärt, dass die Budgetvorbesprechung grundsätzlich in Ordnung war. Der nunmehr vorliegende Voranschlag sei aber kein Budget für die Zukunft. Wichtige Daten seien im Budget nicht enthalten, dieses diene dazu, um Löcher zu stopfen. Die FPÖ-Fraktion werde daher dem Budget nicht zustimmen.

VB Zimmermann widerspricht den Ausführungen von GR Gamper und verweist darauf, dass das Budget sehr wohl Zukunftsvisionen enthalte. Dies gerade im Gesundheits- und Sozialbereich sowie bei der Bildung. Trotz notwendiger Einsparungen konnte auf die Wünsche der Referenten soweit als möglich Rücksicht genommen werden. Die SPÖ hat das Budget in den letzten 13 Jahren mitgetragen und wird auch dem Voranschlag 2018 zustimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler widerspricht GR Gamper ebenfalls und verweist darauf, dass es sich um ein klares Zukunftsbudget handelt. Dies zeigt sich im Sozial- und Gesundheitsbereich ebenso wie bei der Bildung. Im Bereich Infrastruktur sind für den geplanten Neubau des Bau- und Meldeamtes Planungskosten enthalten, im Museum sind Sanierungsarbeiten mit Einbau eines Liftes geplant, das Stadtarchiv wird modernisiert und übersiedelt in das ehemalige Gesundheitsamt/Vereinshaus in der Pfarrau und auch die Planungen für die Neugestaltung des Stadtparkes laufen. Es sind ausreichend Rücklagen vorhanden (rund € 9 Millionen), sollten daher diverse Vorhaben für die noch keine Bedeckung vorhanden ist bereits im Jahr 2018 begonnen werden, kann dazu auch ein Nachtragsbudget beschlossen werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den vorliegenden Haushaltsplan der Stadtgemeinde Kitzbühel und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2018 wie folgt:

<u>Stadtgemeinde Kitzbühel:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Ordentlicher Haushalt	33.405.800 €	33.405.800 €
Außerordentlicher Haushalt	1.455.000 €	1.455.000 €
	34.860.800 €	34.860.800 €

Wirtschaftspläne (§ 66 TGO):

	<u>Erfolgsplan</u>		<u>Finanzplan</u>	
	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Mittelherkunft</u> (Passiva)	<u>Mittelverwendung</u> (Aktiva)
Städt. Elektrizitätswerk	14.427.900 €	13.548.300 €	1.543.400 €	2.423.000 €
Jahresgewinn		879.600 €	879.600 €	
	14.427.900 €	14.427.900 €	2.423.000 €	2.423.000 €
Städt. Wasserwerk	1.513.000 €	1.224.000 €	1.060.000 €	1.349.000 €
Jahresgewinn		289.000 €	289.000 €	
	1.513.000 €	1.513.000 €	1.349.000 €	1.349.000 €
Städt. Schwarzseebetrieb	109.900 €	259.400 €	220.500 €	71.000 €
Jahresverlust	149.500 €			149.500 €
	259.400 €	259.400 €	220.500 €	220.500 €

Der Bürgermeister bedankt sich beim Finanzverwalter OAR Hubert Pircher für seine profunde und gewissenhafte Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages 2018 und auch bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung.

B) Überprüfungsausschuss

Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet über die am 13.12.2017 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Der Obmann trägt das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme vor und weist darauf hin, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Zur Anzahl der Beschäftigten und der Behindertenquote erklärt GR Katzmayr, dass derzeit bei der Stadtgemeinde 181 Personen beschäftigt sind. Je 25 beschäftigte Personen sollte eine behinderte Person angestellt werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wären in der Stadtgemeinde Kitzbühel 7 Behinderte zu beschäftigen, mit Stand 14.12.2017 errechnet sich für die Stadtgemeinde aufgrund des Grades der Behinderung und des Alters der Beschäftigten ein Äquivalent von 9 beschäftigten Behinderten. GR Gamper erklärt, dass es ihn nachdenklich stimmt, wenn die Stadtgemeinde mehr oder weniger nur die Quote erfüllt, es sollten mehr Behinderte angestellt werden.

GR Gamper erklärt, dass er die Arbeit des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr schätzt, er kritisiert jedoch, dass sich der Überprüfungsausschuss quasi selbst kontrolliert (*Anmerkung: Die Besetzung des Überprüfungsausschusses erfolgt nach der verhältnismäßigen Stärke der Fraktionen im Gemeinderat*). Als negatives Beispiel wird angeführt, dass ein Antrag vom ehemaligen Gemeinderat Nothegger auf Prüfung des Pletzerweges abgelehnt wurde. Dazu erklärt GR Katzmayr, es wurde beschlossen, den Pletzerweg zu diesem Zeitpunkt

noch nicht zu prüfen. Zum einen war vorher das Schulprojekt zu prüfen und zum anderen ist beim Pletzerweg zuerst die endgültige Bauabrechnung abzuwarten. GR Schwendter erklärt unter Hinweis auf die veranschlagten Baukosten von € 800.000,00 schon auf das Ergebnis der Überprüfung gespannt zu sein. Der Bürgermeister erklärt zum Thema Pletzerweg, dass der Wunsch auf eine Überprüfung sicherlich nicht kategorisch abgelehnt wurde. Die Abrechnung ist bereits zum überwiegenden Teil erfolgt. Die Zahlungen der Stadtgemeinde sind auch durch Beschlüsse im Gemeinderat im Rahmen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse gedeckt.

Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

C) Tourismus und Stadtmarketing

Referent GR Ludwig Schlechter, Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung (richtigerweise müsste es unter Tagesordnungspunkt C) lauten: **Wirtschaft und Stadtentwicklung**).

GR Schlechter berichtet ausführlich anhand einer PowerPoint Präsentation über die eingesetzten Arbeitskreise, die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen und der Sitzungen des SEP-Komitees. Die Präsentation lautet wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel
Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung



18. Dezember 2017 – Gemeinderatssitzung


Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung

- ▶ AK 1: Wirtschaft
Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Wertschöpfung
Arbeit = wohnen in Kitzbühel / Kitzbühel „Die Bezirkshauptstadt“
Stadtzentrum als wirtschaftliche und emotionale „Mitte Kitzbühel“
- ▶ AK 2: Visionen für Sport und Kultur
Kultur als Gegengewicht zu Sport (Kulturpass)
Kultur Infrastruktur ausbauen (Museum)
Kitzbühel die Sportstadt (Hahnenkamm Rennen, Tennis)
- ▶ AK 3: Einheimische und Tourismus
„Das Kitzbühel-Ich“ neu schaffen – Masterplan (SEP)
Tourismus Gestaltung das dieser noch mehr von
Einheimischen positiver gelebt wird
Keine Großprojekte – Touristische Infrastrukturbauten müssen
landschaftlich verträglich umweltschonend gestaltet werden


Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung

- ▶ Über 100 Kitzbüheler/innen haben sich aktiv im SEP 750 in den Arbeitskreisen eingebracht und mitgestaltet
- ▶ Erarbeitung folgender Themen in 6 Arbeitskreisen
 - AK 1 – Wirtschaft
 - AK 2 – Visionen für Sport und Kultur
 - AK 3 – Einheimische und Tourismus
 - AK 4 – Soziales und Gesundheit
 - AK 5 – Junge Visionäre
 - AK 6 – Lebensraum (Umwelt, Raumordnung, Infrastruktur)
- ▶ Arbeitskreis (AK) Arbeit
Workshops: Ist-Situation
Visionen-Ziele Wo / hin?

Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung

- ▶ AK 4: Soziales und Gesundheit
 - Radwegenetz ausbauen und „kommunizieren“
 - Betreutes Wohnen – Zwischenstufe schaffen „daheim wohnen“
 - Lücken in der sozialen Gesundheits- Infrastruktur schließen
 - Gesundheits-App für Kitzbühel
 - ▶ AK 5: Junge Visionäre
 - Günstiges Wohnen / Arbeit (Start-Up) mit Infrastruktur
 - Kitzbüheler Persönlichkeiten – Geschichte Kitzbühels – als „Visitenkarte“ Kitzbühels präsentieren
 - Jugend Bezug zu „Kitzbühel“ – „muss“ IN sein
 - ▶ AK 6: Lebensraum (Umwelt, Raumordnung, Infrastruktur)
 - Erhaltung des „kleinstädtischen“ Charakters unserer Stadt
 - Behutsamer Umgang mit Grünflächen
 - Bekanntnis zur Innenstadt als Zentrum (Erweiterte Innenstadt)
 - Ausbau E-Mobilität; Digitalisierung von Behördenwegen
 - Autofreie Innenstadt Treffpunkt (Lokale, Handel)
- 

Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung

- ▶ Zusammenführung aller Arbeitskreise mit Prioritätensetzung
 - 2021 750 Jahre Stadt
 - Projekte mit Zahlen hinterlegen
 - ▶ Die im Stadtentwicklungsplan 750 (SEP) erarbeiteten Themen sind die Basis der Arbeitsschwerpunkte für den Gemeinderat, bzw. den Obfrauen u. Obmännern der jeweiligen Ausschüsse
 - ▶ SEP 750 muss aktiv gelebt
 - ▶ Budgetierung
 - ▶ Verabschiedung im Gemeinderat
- 

Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung

- ▶ Stadtentwicklung Projekterstellung – Papier
- ▶ Es braucht aber nicht nur Ideen, sondern die Koordination und Umsetzung der Projekte vor Ort


wie z.B.

Veranstaltungen (Koordination)
Vermarktung städtischer Betriebe
Projektleitung Stadtjubiläum 2021
Koordination Stadtverschönerung
Vermarktung städtischer Betriebe, etc. etc. etc.

WIE WAS
WANN WER



Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung

- ▶ Von der Stadtentwicklung (Papier) zum Stadtmarketing (Umsetzung)
 - ▶ Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing
Obmann Florian Huber
 - ▶ Für 750 Jahrfeier sind bereits Projekte in der Pipeline
Gemeinderatssitzung vom November StR Mag. Ellen Sieberer
Vorschlag eine/n Projektleiter/in für Organisation
 - ▶ Ausschuss übergreifende Zusammenarbeit
Koordination der Ergebnisse des
Stadtentwicklungsplanes betreffend Jubilarfeier
Weitere Projekte und Themen die die jeweiligen Ausschüsse betreffen
 - ▶ Der Stadtentwicklungsplan 750 ist der Masterplan für die
Zukunft Kitzbühels und lebt „ständig“ weiter
Zukunftsprojekte von „Morgen“ einbauen zum „Gestern“ und „Heute“
- 

IV. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Keine Wortmeldungen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 20.35 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.